

Die Petitionen aus Oberhessen an die deutsche Nationalversammlung 1848—1849

Rüdiger Moldenhauer

Verzeichnis der angewandten Abkürzungen und Siglen:

Abg. = Abgeordneter — NV. = Nationalversammlung — St. B. = Stenographische Berichte — BAF. = Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt — RMH. = Reichsministerium des Handels — Nü. = Leihgabe des Germ. Museums Nürnberg.
Die Betreffe wurden bei erhaltenen Petitionen aus der genauen Lektüre gewonnen, bei nichterhaltenen dem Petitionsregister entnommen.

Einleitung: Hessen-Darmstadt im Vormärz

Unter den süddeutschen Staaten ist das Großherzogtum Hessen insofern von größerer Bedeutung, weil es schon durch seine geographische Lage beiderseits des Mains ein natürliches Bindeglied zwischen Nord und Süd in Deutschland darstellt. Hessen — hiermit ist fortan immer das Großherzogtum gemeint — wurde unter Ludwig I. (1790—1830) autoritär regiert, obwohl es seit 1820 eine Repräsentativverfassung besaß. Dieses autoritäre Regime verschärfte Ludwig II. (1830—1848) noch durch seinen ultrakonservativen Minister du Thil¹⁾. Großherzog Ludwig III. (1806 bis 1877, 5. III. 1848 Mitregent, 16. VI. 1848 Großherzog) hatte im Vormärz auf die Politik im Lande kaum Einfluß. Sie wurde beeinflußt von Prinz Emil²⁾, der im Gegensatz zu du Thil, der ein Anhänger Preußens war und auch den Anschluß an den Zollverein durchgefochten hatte, für eine Anlehnung an Österreich eintrat. Dazu kam noch ein bedeutender Einfluß des russischen Hofes, denn Prinzessin Marie³⁾ hatte 1841 den späteren Zaren Alexander II. geheiratet.

In Starkenburg, Rhein- und Oberhessen hatten demokratische Tendenzen auf Grund der besonderen sozialen Struktur einen fruchtbareren Boden gefunden als in anderen Teilen Deutschlands. 1830 hatte Prinz Emil sie

¹⁾ Karl Wilhelm Heinrich Freiherr du Bos Thil (1777—1859) entstammte einer adligen Hugenottenfamilie. 1801 wurde er Solmsischer wirklicher Regierungsrat, trat aber später in darmstädtische Dienste. Er wurde 1811 Geheimer Rat und veranlaßte den Übertritt der hessischen Truppen zu den Alliierten während der Schlacht bei Leipzig. 1820 wurde er Staatsminister und Gesandter beim Bundestag, 1821 Finanzminister und von 1829 bis 1848 dirigierender Staatsminister. Bei streng konservativer Einstellung hat er für den Wirtschafts- und Verwaltungsaufbau viel geleistet. Wenn er auch für die Forderungen der neuen Zeit kein Verständnis zeigt, so stehen Lauterkeit seines Charakters, unermüdliches Streben und Arbeiten für das Staatswohl bei ihm außer Frage.

²⁾ Dieser ältere Prinz Emil von Hessen (1790—1856) war der jüngste Sohn des Großherzogs Ludwig I., also ein jüngerer Bruder des regierenden Großherzogs Ludwig II. (1830—1848), und ein Onkel des Prinzen Emil, der als Großherzog Ludwig III. von 1848 bis 1877 in Hessen regierte. Dieser ältere Prinz Emil hatte in den Jahren 1812 und 1813 als General das hessische Kontingent auf französischer Seite geführt. In den Jahren 1814/15 kämpfte er auf seiten der Alliierten. Seit 1820 gehörte er auch der I. Kammer an. Vgl. Schäfer, D.: Prinz E. v. Hessen-Darmstadt und die deutsche Revolution, 1954.

³⁾ Prinzessin Marie (1824—1880) war die Tochter Großherzog Ludwigs I. von Hessen. Sie hieß später in Rußland Alexandra.

militärisch unterdrücken müssen, und der Minister hatte mit allen Mitteln jede weitere Regung zu ersticken versucht. 1838 endete der große Hessische Demagogenprozeß mit der Verhängung empfindlicher, langjähriger Freiheitsstrafen, die der Großherzog jedoch in der Hoffnung auf Frieden im Lande größtenteils wieder erließ ⁴⁾.

In Hessen gab es nach der Verfassung zwei Kammern. In der Ersten Kammer waren als führende Männer zu nennen: der Fürst Karl v. Leiningen ⁵⁾, der Fürst Ludwig zu Solms-Lich ⁶⁾ und der Freiherr Hans von Gagern ⁷⁾, der uns weiter unten noch beschäftigen wird. Alle drei fühlten schon ihrer Herkunft nach gesamtdeutsch, während die Erste Kammer sonst ganz auf Land und Herrscherhaus bezogen war.

In der Zweiten Kammer fanden sich die Grundbesitzer und die Beamten, wobei letztere meist die Mehrheit hatten. Wie in anderen Bundesländern, so arbeitete die Regierung auch in Hessen gegen mißliebige Beamtenabgeordnete sowohl mit dem Mittel der verwehrtten Urlaubserteilung für die Sessionen selbst bei den Nichtaktiven als auch mit Versetzung in den Ruhestand. Derartigen Maßnahmen fielen beispielsweise der liberale Staatsrat Jaup ⁸⁾ und Heinrich von Gagern ⁹⁾, der 1832 in die Kammer eingetreten war, zum Opfer. Mit diesen reaktionären Methoden konnte sich die Thil lange ein „streng gouvernementales Parlament“ erhalten.

Die endgültig im Jahre 1815 hinzugekommenen rheinischen Landes- teile hatten einen wesentlich höheren katholischen Bevölkerungsanteil als die Stammlande. Und aus dem Mainzer Priesterseminar ging eine lebhaft klerikale Bewegung, gewissermaßen der Beginn des „politischen Katholizismus“, in Deutschland hervor. Da auch in einigen Sprengeln Oberhessens katholische Einwohner lebten, war die Regierung mit Recht

⁴⁾ Krüger, P.: Hochverräterische Untersuchungen in Studentenschaft und Bürger- tum des Vormärz in Oberhessen bis 1838. In: Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins, NF 49/50 (1965), 73 ff.

⁵⁾ Karl Fürst von Leiningen (1804—1856) war ein Halbbruder der Königin Viktoria von Großbritannien. Seine Standesherrschaft lag in den Bundesländern Baden, Bayern und Hessen. 1847 sprach er sich für die Preußische Hegemonie aus, 1848 war er Ministerpräsident des ersten Reichskabinetts in Frankfurt.

⁶⁾ Ludwig Fürst zu Solms-Lich (1805—1880) war seit 1824 Mitglied der 1. Hessischen Kammer und wegen der an Preußen gefallenen Herrschaft Hohensolms auch Preußischer Standesherr. 1837 wurde er Mitglied des Preußischen Staatsrates und bis 1840 Marschall des Rheinischen Provinzial-Landtages, 1842 war er Marschall des Herrenstandes und des Vereinigten Landtages, 1850 Mitglied des Erfurter Parlaments (Staatshaus), 1856—1866 Präsident der 1. Hessischen Kammer und 1867/68 als Freikonservativer Mitglied des Norddeutschen Reichstags.

⁷⁾ Christoph Ernst Hans Freiherr von Gagern (1766—1852), der Vater Heinrichs v. Gagern, trat 1784 in pfalz-zweibrückische, 1786 in nassau-weilburgische Dienste bis 1811. 1813 wurde er Minister der vier nassauischen Herzogtümer. Diese vertrat er auch auf dem Wiener Kongreß. 1816 war er Niederländischer Bundestags- gesandter für Luxemburg. Der hessischen Kammer gehörte er 1820/21 und 1823/24 an.

⁸⁾ Karl Heinrich Jaup (1781—1860) war seit 1804 Professor der Rechte in Gießen, 1820 Staatsrat, 1828 Präsident des Kassationsgerichtshofs für Rhein Hessen, 1832 Mitglied der 2. Kammer, 1833 wurde er wegen seiner oppositionellen Haltung in den Ruhestand versetzt und der Urlaub für die Mandatsausübung verweigert. 1848—1850 war er Minister des Innern. Außerdem war er Mitglied des Vor- parlaments und der Nationalversammlung, wo er sich zum „Kasino“ hielt.

stets um Ausgleich der Konfessionen bemüht. Auf Vorschlag des Gießener Kanzlers Linde¹⁰⁾ wurde an der Gießener Universität eine katholisch-theologische Fakultät eingerichtet, die schnell große Bedeutung erlangte. So trafen sich in Gießen zwei Richtungen, die radikal-demokratisch protestantische und die konservativ-katholische. Doch muß gesagt werden, daß die Gießener Katholische Fakultät wegen ihrer strengen Wissenschaftlichkeit bei den Mainzer Kreisen wenig beliebt war.

Heinrich v. Gagern hatte der Zweiten hessischen Kammer schon von 1832 bis 1836 angehört. 1846 wurde er erneut Mitglied und trat sofort in Gegensatz zur Politik der Regierung. Diese plante die Einführung eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches und eines Polizeistrafgesetzbuches für das gesamte Land. Das war an sich ein durchaus zu begrüßendes Vorhaben. Gagern aber sah darin insofern eine Gefahr für die liberalen Ideen, als dadurch die Geltung des Code civile im linksrheinischen Hessen, das schon die Zivilehe und andere Garantien bürgerlicher Freiheiten kannte, wieder aufgehoben worden wären und die Gefahr des Rückfalls in polizeistaatliche Zustände gegeben war. Der Landtag stimmte zwar trotz der liberalen Opposition für das neue Gesetzbuch, das Ansehen der Liberalen stieg jedoch, und Gagern wurde überall als ihr Führer angesehen. 1847 konnte diese Partei auf Grund der neuen Wahlen ein Drittel der Abgeordneten in der Kammer stellen. Gagern ging sofort zu heftigen Angriffen gegen die Regierung über, forderte Presse-

⁹⁾ Heinrich Wilhelm August Freiherr v. Gagern (1799—1880) war der in Bayreuth geborene Sohn des in Anmerkung 7 Genannten. Er besuchte 1812—1814 die Militärschule in München und nahm als Offizier in nassau-weilburgischen Diensten an der Schlacht von Belle-Alliance teil. Dann studierte er in Heidelberg die Rechte und beteiligte sich an der Gründung der Deutschen Burschenschaft. 1821 trat er als Landgerichtsassessor in darmstädtische Dienste, wurde 1829 Regierungsrat und 1832 bereits in die 2. Kammer gewählt. Wegen seiner liberalen Ideen wurde er nach Auflösung des Landtages pensioniert. 1848 nahm er an der Heidelberger Versammlung teil und wurde fast gleichzeitig als Märzminister nach Darmstadt berufen. Er gehörte dem Frankfurter Vorparlament und der Nationalversammlung an, zu deren Präsident er am 19. 5. 1848 gewählt wurde. Mit seinem „kühnen Griff“ erreichte er, als die Ziele der Revolution in Frage gestellt schienen, daß die Provisorische Zentralgewalt einem verantwortlichen Reichsverweser (Erzherzog Johann) übertragen wurde. Das Scheitern der Nationalversammlung hat er selbst als Reichsminister (Nachfolger Schmerlings) nicht verhindern können; auch konnte er Friedrich Wilhelm IV. nicht zur Annahme der Kaiserkrone bewegen. Am 20. 5. 1849 trat er daher aus der Versammlung aus und versuchte in Gotha, für das Zustandekommen der Preußischen Union zu wirken. Als auch diese Hoffnungen begraben werden mußten, bot er nach der Schlacht von Idstedt (1850) den Herzogtümern Schleswig und Holstein seine Dienste an und nahm als Major an dem aussichtslosen Feldzuge gegen Dänemark teil. Seit 1859 wandte er sich Österreich zu und wurde 1864 hessischer Gesandter in Wien. 1872 trat er in Darmstadt in den Ruhestand. Vgl. die Literaturangaben bei Valentin, V.: Geschichte der deutschen Revolution 1848 und 1849, Berlin 1930/31, Bd. 1, und Wentzcke, P., u. Klötzer, W.: Ideale und Irrtümer des ersten deutschen Parlaments, 1848—1849, Heidelberg 1959.

¹⁰⁾ Justin Freiherr v. Linde (1797—1870) wurde 1823 Professor der Rechte in Gießen, 1829 Ministerialrat und 1833—1847 Kanzler der Universität Gießen, wo er, stets katholisch-konservativ gesonnen, großen Einfluß auf die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät nahm. 1848/49 war er Abgeordneter der Nationalversammlung, 1850 Mitglied des Erfurter Parlaments. Darauf übte er von 1850 bis 1866 seine Tätigkeit als Bundestagsgesandter der 16. Kurie (kleinere Bundesstaaten) aus. In Frankfurt befand er sich ständig im Dienste des österreichischen Präsidialgesandten und war seit 1853 aus österreichischer Staatsbeamter.

und Wahlfreiheit und geißelte das System der allgewaltigen bürokratischen Verwaltung, den Mißbrauch und die Verschwendung der Steuer-gelder wie die Urlaubsverweigerung für beamtete Abgeordnete, besonders für solche, die im Ruhestand waren¹¹⁾. Durch seine Reden im Landtag, sein entschiedenes Eintreten für den Fortschritt hatte Gagern bereits damals nicht nur im Landtag und in Hessen, sondern weit darüber hinaus in ganz Süddeutschland großes Ansehen gewonnen.

Unter diesen Umständen erscheint es nicht verwunderlich, daß in Hesen-Darmstadt die Märzbewegung schnell um sich griff. Man forderte die Entlassung des Ministers du Thil und die Abdankung Ludwigs II. Dieser ernannte demgegenüber seinen damals 42jährigen Sohn, den Prinzen Emil, zum Mitregenten. Als Ludwig II. bald darauf, am 16. VI. 1840, starb, bestieg Prinz Emil als Ludwig III. (1848—1878) den Thron. Du Thil wurde entlassen und Heinrich v. Gagern zum Leiter des Kabinetts und zum Innen- wie Außenminister ernannt. Trotz sofortiger Einleitung einer Reformgesetzgebung, wodurch die üblichen Märzforderungen gewährt und das neue Polizeistrafgesetzbuch abgeschafft wurden, kam es im Odenwald und Oberhessen zu schweren Unruhen. Die armen Odenwälder Bauern erhoben sich gegen die Grundherren, zerstörten Schlösser und vernichteten die Urkunden und Urbare, in denen ihre Zwangsleistungen verzeichnet standen. Ähnliches spielte sich auch im Vogelsberg ab (Zerstörung des Schlosses Eisenbach der Freiherrn v. Riedesel). Es kam zu Demolierungen von Hafen- und Schiffseinrichtungen in Mainz, wie von Eisenbahnanlagen der Taunusbahn in Kastel. Dadurch war das an sich liberale Ministerium zum Einschreiten gezwungen. Es erließ zuerst für Jagd- und Forstvergehen Amnestie, stellte aber für zukünftige Vergehen strengste Strafen in Aussicht. Besonders in Mainz hielt die Agitation durch den Mainzer Advokaten Franz Zitz¹²⁾ an, doch konnte der dortige Provinzialkommissar v. Dalwigk-Lichtenfels¹³⁾ mit Energie und Geschick die Ruhe wieder herstellen.

Da Gagern am 19. V. 1848 Präsident der deutschen Nationalversammlung geworden war, mußte er sein Amt in Darmstadt niederlegen. An seine Stelle trat zunächst Eigenbrodt¹⁴⁾, dann, bis Juni 1850, Jaup. Auch

¹¹⁾ K. H. Jaup, vgl. Anm. 8.

¹²⁾ Franz Zitz (1803—1877) war Advokat in Mainz, Mitglied des Frankfurter Vorparlaments und der Nationalversammlung, wo er sich zur äußersten Linken (Donnersberg) hielt. 1849 beteiligte er sich am Aufstand in der Pfalz, floh dann in die Vereinigten Staaten, kehrte jedoch später nach Deutschland zurück, um weiter politisch eine größere Rolle zu spielen.

¹³⁾ Reinhard Freiherr v. Dalwigk-Lichtenfels (1802—1880) war Jurist und Burschenschaftler. Er wurde 1848 Kreisrat in Mainz und zugleich Provinzialkommissar für die Provinz Rheinhessen. 1850 wurde er hessischer Innenminister, kurz darauf auch Außenminister, 1852 Ministerpräsident. Obwohl er Protestant war, führte er eine Politik der engen Anlehnung an die katholische Kirche und Österreich. 1871 legte er nach der Reichsgründung sein Amt nieder.

¹⁴⁾ Reinhard Eigenbrodt (1799—1866) war Burschenschaftler und Jurist. Seit 1820 befand er sich im hessischen Staatsdienst. Liberales Mitglied des Landtags war er seit 1847. Im März 1848 wurde er Ministerialrat, war Juni/Juli Innenminister, dann Bevollmächtigter bei der Provisorischen Zentralgewalt. Vgl. Erinnerungen, hg. von Bergsträsser, L., Darmstadt, 1914, u. Wentzcke-Klötzer, Liberalismus, S. 447.

diese beiden Minister hatten bei Weiterführung der Reformen sich gegen ansteigenden Radikalismus zur Wehr zu setzen. Hessen stand im Jahr 1848 keineswegs vor einer Revolution, aber vom Ausgleich der schroffen Gegensätze war man auch hier weit entfernt.

Das Petitionsrecht und das Frankfurter Parlament

Die Märzrevolutionen von 1848 brachten nach den Jahrzehnten der Restauration und Erstarrung, ja Resignation, ein nie gekanntes politisches Leben in fast allen deutschen Staaten. Überall regte sich das bisher fast unbekanntes Gefühl der „Volkssouveränität“, überall schossen die politischen Klubs und Vereinigungen — wir werden ihnen im einzelnen in Oberhessen noch begegnen — wie Pilze aus dem Boden. Selbst in den kleinsten Orten, die später nur zu bald wieder in den politischen Dornröschenschlaf versinken sollten, versuchte man, auf die politische Willensbildung Einfluß zu nehmen. Für Oberhessen freilich ist bis jetzt die Suche nach Akten dieser Vereine vergeblich gewesen¹⁵⁾. Ein Niederschlag hat sich jedoch erhalten: die zahlreichen Petitionen an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt, die am 18. Mai 1848 feierlich eröffnet worden war. Von ihr versprach man sich damals überall in Deutschland die langersehnte staatliche Einigung und die Schaffung einer Zentralregierung; an sie wandte man sich mit politischen Ratschlägen und mit Forderungen öffentlicher wie privater Art; von ihr erwartete man das Wunder, ein neues starkes Reich der Deutschen zu schaffen. Es enthüllt sich noch jedem, der diese Bittschriften studiert, ein anziehendes Bild von dem, was man später so abgünstig das „Professorenparlament“ genannt hat¹⁶⁾.

Das Petitionsrecht war in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland recht umstritten, jedenfalls wenn es sich um Einzelpersonen handelte. Es wirkten vielfach noch die Vorstellungen vom Untertan im absolutistischen Staat nach, in dem der „particulier“ entweder an besonderen Orten¹⁷⁾ seinem Fürsten eine Bittschrift überreichen oder sie ihm sonst zugehen lassen durfte. In der Verfassung des Deutschen Bundes war

¹⁵⁾ Wahrscheinlich sind diese bei der scharf einsetzenden Reaktion entweder polizeilich sichergestellt oder von den Vereinen selbst vernichtet worden.

¹⁶⁾ Eine Bibliographie für die Revolutionsbewegung der Jahre 1848/49 kann und soll hier nicht gegeben werden. Neben dem nur teilweise erhaltenen Aktenkörper der NV bilden die von F. Wigard herausgegebenen „Stenographischen Berichte über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Frankfurt 1848/49“ die wichtigste Quelle.

Das grundlegende Werk ist noch immer Valentin: Geschichte 1930/31. Weitere allgemeine Literatur findet sich Klötzer, W.: Die nassauischen Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung, in: Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 70 (1959), S. 145.

¹⁷⁾ So die noch bis 1945 erhaltene Bittschriftenlinde am Potsdamer Stadtschloß. Vgl. Schnabel, F.: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Freiburg 1955. Bd. IV., S. 570. Bis zur Revolution von 1848 saß das aufgeklärte, nur fiskalisch denkende Beamtentum trotz Friedrich Wilhelm IV. in fast allen deutschen Staaten unerschüttert an der Macht. Noch 1848 forderte Carl Vogt in einem Flugblatt das „ungeschmälerte Petitionsrecht“ für jedermann.

ebenfalls für das Petitionieren kein Raum gelassen, hatte doch dieser sogar noch wiederholt versucht, auf die Regierung der Einzelstaaten, besonders der süddeutschen, wo sich freiere Bewegungen geltend machten, hindernd einzuwirken. All das kennzeichnete das politische Klima des vom Geiste Metternichs geprägten vormärzlichen Deutschlands. Fünfzig Jahre waren seit der Französischen Revolution vergangen, die Vereinigten Staaten in Amerika hatten ihre Freiheit erhalten, das Rheinland und andere größere Teile Deutschlands hatten unter französischer Herrschaft gestanden, und dort hatten liberale Gedanken längst Eingang gefunden. Doch in anderen Bundesstaaten herrschte noch das alte strenge Polizeiregiment.

Um so erstaunlicher ist es, daß sich auf einmal in deutschen Landen die Anteilnahme am politischen Geschehen in Gestalt dieser Petitionen bekundet. Das erhaltene Petitionsregister der Kanzlei der Nationalversammlung zählt schon über 8000 Eingänge — an sich sind es noch viel mehr, da nicht alle Orte aufgeführt sind —, die leider nicht alle erhalten blieben. Das Niveau und der Umfang ist naturgemäß sehr unterschiedlich, der historische, landskundliche und soziologische Wert des noch kaum in der Gesamtheit betrachteten Akten-Körpers¹⁸⁾ dürfte von unschätzbarem Wert sein.

Bevor wir uns mit dem Inhalt der oberhessischen Petitionen¹⁹⁾ befassen, sei noch einiges über die allgemeine Bedeutung der Eingaben gesagt. Sie haben zweifellos großen Einfluß auf die Willensbildung des Parlamentes ausgeübt²⁰⁾. Diesen Eindruck vermittelt selbst eine flüchtige Lektüre der vorliegenden Untersuchung. Die einmal eingetragenen Petitionen wurden nicht ohne weiteres ad acta geschrieben, wie das bei vielen Parlamenten nach dieser Zeit geschehen sein dürfte. Man suchte in Frankfurt der Flut der eingehenden Petitionen keineswegs mit einer „Parlamentsdampfmaschine“²¹⁾ zu Leibe zu gehen, sondern betrachtete sie als Bekundungen des Volkswillens.

¹⁸⁾ Außer dem in der oben genannten Untersuchung von W. Klötzer vorbereiteten Material ist nichts erschienen. Um so eindrucksvoller ist dessen analytische Studie; denn sie schließt das Material in einer Karte und mehreren Tabellen erschöpfend auf. Für Nassau ist die Zahl der nachgewiesenen Petitionen wesentlich größer (zusammen mit den nichterhaltenen 599 [!] Nr.). Für den kleineren oberhessischen Raum liegen erstens nicht so viele Petitionen vor und zweitens sind weder die Zentren so klar herauszuarbeiten, noch die Themen scharf genug präpariert, so daß von einer ähnlichen Systematik wie der von Klötzer hier abgesehen werden muß.

¹⁹⁾ Oberhessen wird hier wie üblich als die ehemalige Provinz des Großherzogtums Hessen-Darmstadt aufgefaßt.

²⁰⁾ Ein Blick in das Register der St. B., S. 55, zeigt, wie oft und eingehend sich das Plenum mit der Behandlung der Petitionen befaßt hat. Vgl. auch Hassler, K. D.: Verhandlungen der deutschen verfassungsgebenden Reichsversammlung zu Frankfurt a. M., Bd. II. Ausschuß- und Kommissionsberichte Nr. 1—180 der amtlichen Protokolle, Frankfurt a. M. 1848/49. Der Verfasser wurde übrigens vor kurzem von Herrn Professor F. Eyck, Exeter, danach gefragt und mußte bemerken, daß man den Einfluß wohl kaum überschätzen könne, daß im übrigen aber eine generelle Untersuchung dieses Gegenstandes noch fehle.

²¹⁾ Vgl. die bekannte Karikatur der „Parlamentsdampfmaschine“, Abb. bei Wentzke, P.: Ideale, S. 96.

Zuerst wurde die eingegangene Petition vom Büro (Sekretariat)²²⁾ nach der Registrierung vom Plenum zur Weiterbearbeitung an einen der vielen Fachausschüsse überwiesen. Für die Reihenfolge der Zuweisung wurde noch ein Ausschuß für die Priorität der Aufträge und Petitionen eigens geschaffen²³⁾. Dieser sorgte, nachdem von seinen Mitgliedern darüber referiert worden war, für die Weiterverweisung. Später konnte das Sekretariat auch Petitionen direkt an die einzelnen Ausschüsse geben. Außerdem sind noch Petitionen von den Petenten direkt an die Ausschüsse gegangen; diese sind dann nicht im Petitionsregister verzeichnet, sondern liegen bei den Akten der Ausschüsse. In den Ausschüssen wurde erneut referiert und diese Petitionen, themenmäßig zu größeren Komplexen zusammengefaßt, dem Plenum vorgelegt. Erst danach wurde ad acta geschrieben, oder die Aktenstücke wurden weitergeleitet. Sie liegen deshalb heute z. T. bei den Ministerien.

Die oberhessischen Petitionen

Um die oberhessischen Petitionen²⁴⁾ zu besprechen, habe ich 12 Sachgruppen gebildet, die schwerpunktmäßig behandelt werden sollen²⁵⁾.

Vertrauensadressen

Den Anfang mag die Gruppe der Vertrauensadressen an die Nationalversammlung machen, eine Petitionsart, die auch aus anderen Ländern Deutschlands recht zahlreich eingegangen ist. Eine Adresse dieser Art vom vaterländischen Verein aus Gießen, die dem Präsidenten der Nationalversammlung Heinrich von Gagern im Dezember 1848 das Vertrauen ausspricht, ist leider nicht erhalten²⁶⁾. Als Beispiel dafür, daß auch kleine Gemeinden politisch regsam waren, mag die Petition vieler Einwohner aus Breungeshain im Vogelsberg dienen²⁷⁾. Der Verfasser des schwungvollen Aufrufs war der Schullehrer J. Gg. Cleer, der nach dem Pfarrer V. W. Wirthwein, der an der Redaktion wohl auch beteiligt war, unterschrieb. Der Text ist gemäßigt, aber pathetisch: „... Eine Handvoll verblendeter Fürsten sträuben sich, die unveräußerlichen Rechte ihrer Völ-

²²⁾ Das Büro oder Sekretariat war die technische Leitung der Nationalversammlung. Es bestand aus den Abgeordneten: Biedermann, Fetzer, Jucho, Möring, Riehl, Ruhwandl, Schüler und Simon.

²³⁾ Errichtet laut Bericht der NV vom 24. 5. 1848. Vgl. St. B. I, 67, 74.

²⁴⁾ Oberhessen im damaligen Umfang, doch mit dem Amt Treis, das bis 1866 kurhessisch war.

²⁵⁾ Ganz außer acht lassen wir in diesem Rahmen lokalgeschichtliche, familien-geschichtliche und sozialgeschichtliche Fragen.

²⁶⁾ Nr. 5059. Da zur Zeit der Aktenkörper „Nationalversammlung“ neu geordnet und umgeformt wird, ist nur die Zitation nach der Registernummer des Petitionsregisters sinnvoll. Nach dieser Nummer kann jede Petition schnell gefunden werden.

²⁷⁾ Nr. 8039. 1849 IV. 30. — Breungeshain hatte nach Ausweis von Wagner, G. W. J.: Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogtums Hessen, Bd. III, Provinz Oberhessen, Darmstadt 1830, S. 36, 503 Einwohner.

ker anzuerkennen. Trotzend auf ihre eingebildete Macht und Hoheit, die sie von Gottes Gnaden herleiten, wollen sie die Souveränität des Volkes in den Staub treten . . . Werdet Ihr solches dulden? . . . Laßt den günstigen Zeitpunkt nicht vorübergehen; noch wenige Wochen, schon kann es zu spät sein²⁸⁾. Vertraut unseren Worten! Wir leben mitten im Volke und kennen seine Stimmung. Sie war Euch nie günstiger als jetzt. Wir reichen Euch fest und männlich die Hand und werden Euch nicht verlassen, so lange Ihr nur treu und redlich zu uns steht. Gott erleuchte Euren Sinn und regiere Eure Herzen!“

Man kann diesen symptomatischen Aufruf heute als Angehöriger einer ernüchterten Generation nicht ohne Anteilnahme lesen. Es beschleicht einen wie bei vielen anderen ähnlichen Tenors das wehmütige Gefühl, welche Möglichkeiten einer revolutionären Entwicklung damals durch einen anderslaufenden Gang der Ereignisse und durch die Ungunst der politischen Umstände für immer vertan worden sind.

Sachlicher und kürzer ist der gedruckte Zuruf, der am 3. 4. 1849 von den Bürgern der Orte Nidda, Utphe, Burgbracht, Geiß-Nidda, Ober-Rosbach, Niederweilbach und Volkartshain²⁹⁾ unterzeichnet worden ist:

„Hohe Nationalversammlung!

Die unterzeichneten Bürger Oberhessens erklären, daß, wie ihr Fürst einer der ersten war, welcher die Reichsverfassung anerkannte, so auch sie unter den ersten Bürgern sein wollen, die Ihrem Ruf, tatkräftig für sie einzugestehen, folgen werden.“

Nach der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser am 29. Juni, seinem Einzug in Frankfurt und der Amtsübernahme war die Frage des künftigen Reichsoberhauptes in lebhaften Debatten erörtert worden. Es ist bekannt, daß man schließlich dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone antrug und dieser sie ablehnte. Für und wider haben sich ungewöhnlich zahlreiche Petenten ausgesprochen. So in Borsdorf im März 1849³⁰⁾ in einer nicht erhaltenen Petition für einen gewählten Präsidenten, ebenso in Butzbach³¹⁾, in Gießen eines einheitlichen Deutschlands durch Erhebung Preußens an die Spitze des Verfassungswerkes³²⁾ und am 3. 1. 1849 die Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Oberhaupt des deutschen Reiches³³⁾. Sie schlossen sich damit der Forderung des Bürgervereins zu Mainz an. Der Märzverein, Arbeiter-

²⁸⁾ Das Stuttgarter Rumpfparlament wurde dann wirklich durch Truppen der württembergischen Regierung am 18. 6. 1849 gesprengt. Breungeshain hat übrigens auch in Nr. 7442 im April für das Festhalten an der Reichsverfassung petitioniert. Diese Petition ist nicht erhalten.

²⁹⁾ Nr. 7903, 7904, 7905, 7906, 7909, 7911 u. 7912 (Nü). Den gleichen Text hat auch Nr. 8459 aus Freienseen.

³⁰⁾ Nr. 6981.

³¹⁾ Nr. 6975 (nicht erhalten).

³²⁾ Nr. 5109.

³³⁾ Nr. 5347.

verein³⁴⁾ und der demokratische Turnverein wiederum sprachen sich in der Adresse vom 23. 1. 1849³⁵⁾ gegen das erbliche Kaisertum aus. Es kann an dieser Stelle nicht auf alle Petitionen dieses Inhalts genauer eingegangen werden. Erwähnt sei nur noch eine solche aus Lich vom 20. 1. 1849, die mit den Worten schließt (Abb. 12): „Wir halten die Freiheit, die Größe und Selbständigkeit des Vaterlandes einzig und allein nur dann für gesichert, wenn zur Würde des deutschen Reichsoberhauptes ein Fürst, ein erblicher Fürst, wenn zur deutschen Krone der König von Preußen als mächtigster der deutschen Fürsten erkoren wird.“ Es folgen dann 301 Unterschriften der Licher Bürger. Hierbei ergibt sich folgendes Kuriosum. Es unterschreiben zuerst die Honoratioren: der Bürgermeister, der Gemeinderat, der Polizeidiener, der Sparkassendiener und dann, gewissermaßen die Reihe der Bürger eröffnend, Ludwig Fürst zu Solms. Fürst Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich (1805—1880), der uns schon in der Einleitung begegnet ist, hatte dem Rheinischen Provinziallandtag und später dem Vereinigten Landtage angehört und war als Anhänger neuer Ideen unter den Standesherrn Oberhessens der führende Mann³⁶⁾.

Adressen zum Verfassungswerk

Wichtiger und interessanter ist die Gruppe der Petitionen zum Verfassungswerk. So richtete der Vaterländisch-konstitutionelle Verein zu Gießen unter dem Vorsitzenden J. H. Hanstein und dem ersten Schriftführer Dr. Cranz am 6. 2. 1849 eine Eingabe an die Reichsversammlung, die sich mit der Beratung des Verfassungswerkes befaßt und gegen die Teilnahme der österreichischen Abgeordneten wendet³⁷⁾. Man forderte:

- „1. daß die österreichischen Abgeordneten an der Abstimmung über Fragen der Verfassung nicht mehr Anteil nehmen;
2. daß weder durch die königlich-preußische Note noch durch etwa darauf folgende ähnliche Schritte der Kabinette das Recht der Nationalversammlung zur Konstituierung der Verfassung irgendwie beeinträchtigt werden könne. Endlich möge dieselbe nicht auseinander gehen, als bis

³⁴⁾ Vgl. die Mitgliederliste des Demokratischen Arbeitervereins (Arbeiterbildungsverein) zu Gießen aus dem Nachlaß Nover (BAF, N 7). Lorenz Nover (1812—1888), bedeutender Kriminalist, stammte aus Seligenstadt. 1842 wurde er Polizeikommissar in Offenbach, 1848 Aktuar beim Verhörsamt in Frankfurt und Inquirent bei der infolge der Ermordung von Auerswald und Lichnowsky eingesetzten Untersuchungskommission. 1850 wurde er Polizeikommissar, 1858 Polizeirat in Gießen. 1875 trat er in den Ruhestand und verstarb 13 Jahre später in Bessungen. Seine wichtigste Schrift (unedierte) ist „Promemoria“ über die politischen Verbindungen in den Jahren 1815—1852 (Hess. St. a. Darmstadt u. BAF). Vgl. Lehnert, G.: Hessische Biographie Bd. III (1934), S. 323—325; Lehnert, G., und Schöck, G.: Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Gießener Polizei, Gießen, 1928, S. 7 f.

³⁵⁾ Nr. 6322. Gießen war damals politisch recht gegensätzlich, wie man sieht. Man denke an die Radikalen Carl Vogt und August Becker, welch letzterer in seinem „Jüngsten Tag“ die Republik und den Sturz des gemäßigten Heinrich von Gagern forderte.

³⁶⁾ Nr. 5715.

³⁷⁾ Nr. 5926.

ihre hohe Mission vollständig erfüllt, die Verwirklichung der Verfassung gesichert, ihr großes Werk überall angenommen und ins Leben getreten sein wird“.

Nicht uninteressant ist die Tatsache, daß der gleiche Verein in Verbindung mit dem Bürgerverein Friedberg, dem Lese- und Schützenverein Schlitz und dem Volksverein der oberen Wetterau in Hungen bereits am 20. 10. 1848 eine die Befugnisse der Reichsgewalt betreffende Petition verfaßt hatte, in der es heißt ³⁸⁾:

„...Durch die Anträge des Verfassungsausschusses in bezug auf den Gesetzesentwurf über die Reichsgewalt finden wir aber diesen gerechten Erwartungen nicht genügend entsprochen. Wir vermissen in demselben hauptsächlich die Anerkennung des Grundsatzes der Notwendigkeit einer unmittelbaren und selbständigen Wirksamkeit der Reichsgewalt durch eigene Organe, welche unabhängig von den Regierungen der Einzelstaaten überall die Vollziehung aller Reichsschlüsse in dem Kompetenzkreis der Reichsgewalt augenblicklich verwirklichen können.“ Im Namen aller konstitutionellen Vereine der Provinz Oberhessen erlaubt sich daher der unterzeichnete Verein bei Hoher Versammlung die Bitte zu stellen:

„daß der demnächstigen definitiven Reichsregierung die Bildung, Organisation und Unterhaltung der gesamten deutschen Land- wie Seemacht und der Befehl über dieselbe ausschließlich übertragen werden möge, daß künftig alle deutschen Krieger nur ein Heer bilden, einer Fahne folgen, einen Fahneneid schwören, von einem Kommando abhängen, und daß diese Maßregel als die erste und wichtigste zur Verwirklichung einer unmittelbaren Vollziehung der Reichstagsbeschlüsse durch eigene selbständige Organe sobald als tunlich ins Leben treten möge ³⁹⁾.“

Diese Petition war ebenso wie die spätere vom Vorsitzenden J. H. Hanstein und dem 1. Schriftführer Dr. Canc unterfertigt worden.

Nicht mehr erhalten ist leider die sicher bedeutungsvolle Eingabe des Gießener Professors Köllner mit dem Titel: „Wie kann die Reichsversammlung Deutschlands schneller und zufriedenstellender geordnet werden?“, die am 17. 6. 1848 nach Frankfurt gesandt wurde ⁴⁰⁾. Ebenfalls nicht mehr erhalten ist eine Adresse von 803 Einwohnern und Bürgern von Gießen unter dem Titel: „Unser Bekenntnis zur demokratisch-konstituierenden Monarchie und dem Prinzip der Volkssouveränität“ vom Juni 1848 ⁴¹⁾.

Eine Petition vom 9. 4. 1849 aus Alsfeld ⁴²⁾, wo eine Volksversammlung von angeblich 8000 Teilnehmern stattgefunden hatte, spricht sich für das Festhalten an der Reichsverfassung aus und ist vom Präsidenten Dr. F. Dieffenbach und dem Vizepräsidenten Franz Diehm unterzeichnet. Da der

³⁸⁾ Nr. 4104.

³⁹⁾ Im Original gesperrt.

⁴⁰⁾ Nr. 428.

⁴¹⁾ Nr. 372 (in Anführungszeichen Text des Rubrum des Pet. Reg.).

⁴²⁾ Nr. 7515.

Text sonst wenig bedeutend ist, soll hier auf das Zitieren verzichtet und gleich zur letzten Erklärung dieser Gruppe, einer dritten Petition des Vaterländisch-konstitutionellen Vereins Gießen vom 23. 4. 1849, übergegangen werden⁴³⁾. Die Petition, die von dem uns schon bekannten Vorsitzenden J. H. Hanstein, aber von einem neuen Schriftführer namens Fischer unterschrieben wurde, schließt:

„Aufgefordert durch die Lage des Vaterlandes erklären wir von neuem, daß wir zu den Beschlüssen der hohen Nationalversammlung stehen und diese unsere Erklärung mit allen Kräften zu bestätigen bereit sind.“

Als die Lage immer heikler wurde und das Scheitern des Werkes der Paulskirche sich bedrohlich am Horizont abzeichnete, erhob sich noch einmal ein Sturm von Adressen aus allen Teilen Deutschlands; aus Oberhessen ergingen allein über 20. Die Versammlung mußte auch herben Tadel von dort erfahren, so durch die Adresse der 41 demokratischen Vereine vom 16. 2. 1849⁴⁴⁾. Fast rührend mutet ein Zuruf aus der damals 2200 Einwohner zählenden Stadt Lich⁴⁵⁾ an: „Auch wir, die unterzeichneten Bürger Oberhessens erkennen das Ungewitter, welches sich am deutschen Horizont zusammenzieht und die Vertreter des deutschen Volks mit der von derselben entworfenen Reichsverfassung zu bedrohen scheint. Wir geben daher kraft dieses hiermit kund: daß wir nur einzig und allein Hohe Nationalversammlung und die von ihr entworfene Reichsverfassung als den souveränen Willen des deutschen Volkes anerkennen und jederzeit ihrem Rufe, tatkräftig für sie einzustehen, bereit sein wollen. Drum harret aus, Ihr deutschen Volksvertreter bis auf den letzten Mann, wie sehr sich auch die Unbilden gegen Euch auf türmen werden.“

In Lauterbach⁴⁶⁾ fand am 13. Mai 1849 eine Volksversammlung mit angeblich 10 000 bis 15 000 Teilnehmern statt. Von dort kam folgender Aufruf: „Rufet die Nation an, schaffet ein Parlamentsheer zum Schutze der Freiheit gegen rebellische Könige, und auch wir werden uns freudig erheben.“ Unterschrift Präsident Dr. Dieffenbach.

Die bedeutendste Petition zur Durchführung der Reichsverfassung ist aber unter dem 29. 4. 1849 in Gießen⁴⁷⁾ verfaßt worden. Dieses stilistisch gut formulierte Werk mit einem gemäßigten Inhalt wurde mit einem eigenhändigen Begleitschreiben des Bürgermeisters C. Reiter an den Abgeordneten Vogt übersandt: „Der Stadtvorstand hat unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen, in denen sich die Hohe Nationalversammlung befindet, etwas unternehmen zu müssen geglaubt, um die Gesinnung zu manifestieren, welche in Bezug auf die zustande gebrachte Reichsverfassung hier die herrschende ist. — Er hat deshalb die hier folgende Adresse an Hohe Nationalversammlung bewirkt und überreicht sie Ihr hiermit zum geeigneten Gebrauche. Die zahlreichen Unterschriften be-

⁴³⁾ Nr. 7688.

⁴⁴⁾ v. Nr. 6248 (vgl. Anhang).

⁴⁵⁾ Nr. 8422.

⁴⁶⁾ Nr. 8405.

⁴⁷⁾ Nr. 7998.

weisen, daß die Nationalversammlung auf uns zählen kann, so bald es gilt, dieselbe bei Aufrechthaltung und Durchsetzung zu unterstützen.“

Der Text der Adresse, die zeigt, welch reges politisches Leben in jener bewegten Zeit in Gießen, dem politischen und geistigen Zentrum Oberhessens, herrschte, soll hier fast ungekürzt folgen: „Die Stunde der Entscheidung über die künftigen Geschicke Deutschlands hat geschlagen, und wir halten es für eine unvermeidliche Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes, seine Stimme zu den Vertretern der deutschen Nation zu erheben. Wir, die unterzeichneten Bürger von Gießen, erfüllen diese Pflicht um so lieber, je mehr wir in der festen Haltung dieser Versammlung, namentlich in den Beschlüssen vom 11. und 26. dieses Monats⁴⁸⁾ eine sichere Bürgschaft dafür erblicken, daß man entschlossen ist, auf derjenigen Bahn mutig fortzuschreiten, welche allein zum Ziele, zu Einheit und Freiheit Deutschlands führen kann. Denn daß dem Deutschen Volke und seinen freigewählten Vertretern die gültige Entscheidung über die Reichsverfassung zustehen müsse, darüber waren wir niemals zweifelhaft, und soll diese Verfassung überhaupt zur Wahrheit werden und in volle Wirksamkeit treten, so ist es ein unabweisbares Gebot der Notwendigkeit, daß alle ohne Ausnahme den Beschlüssen der Reichsversammlung sich unterwerfen müssen.

Vertreter des deutschen Volks! Haltet darum fest an der Verfassung, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist und duldet nicht, daß Abänderungen, außer im verfassungsmäßigen Wege, daran vorgenommen werden. Wir verkennen zwar keineswegs die Gefahren, welche sich der Durchführung dieser Verfassung gerade jetzt wieder entgegenstellen; allein wir halten uns ebenso sehr zu der Erwartung berechtigt, daß es Eurem Mut und Eurer Ausdauer gelingen werde, diese Gefahren zu überwinden, und alle Sondergelüste, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu beseitigen. Insbesondere hegen wir die Überzeugung, daß Ihr mit dem Beschluß vom 26. dieses Monats Eure Wirksamkeit nicht als beendet betrachten werdet, sobald es sich darum handelt, durch weitere Schritte und Maßnahmen das Vaterland zu retten. Jetzt, wo die verkündete Reichsverfassung als Banner der Einheit aufgepflanzt ist, stehen alle, denen das Heil des Vaterlandes am Herzen liegt, um Euch geschart, fest entschlossen, die höchsten Güter in dem Kampf für Einheit und Freiheit einzusetzen. Vertraut dem Volk, wie es Euch vertraut, alsdann wird die Heilige Sache, wofür wir alle einstehen, aus diesem Kampfe siegreich hervorgehen. Gießen, den 29. April 1849.“

Zur schleswig-holsteinischen Frage

Daß die große Politik damals wie überall auch in Hessen die Gemüter erregte, zeigt die Anteilnahme an den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten. Die Nationalversammlung hatte mit Beschluß vom 5. 9. 1848 den Waffenstillstand Preußens mit Dänemark zu Malmö, der ohne Genehmigung der Reichsregierung abgeschlossen war, scharf getadelt und ver-

⁴⁸⁾ Beschlüsse zur Durchführung der Reichsverfassung. Vgl. St. B., S. 6128 u. S. 6312 f.

worfen⁴⁹⁾. Am 16. 9. hatte sie doch die Zwangslage der preußischen Regierung erkannt und sich für den Waffenstillstand ausgesprochen⁵⁰⁾. In zahlreichen Petitionen an die Nationalversammlung hat sich das Für und Wider niedergeschlagen. So besitzen wir von der Turngemeinde Gießen eine Billigung des ersten Beschlusses vom 5. 9. mit den Unterschriften des 1. Sprechers E. Z. Ferber, des 2. Sprechers H. W. Zauernheim und des Schriftrats H. Retter⁵¹⁾. Diesen Adressen hatten sich die Turnverbände in Butzbach, Friedberg, Wetzlar, Laubach und Marburg angeschlossen. Ebenso hatte der Deutsche Volksverein in Friedberg am 13. 9. 1848 eine Erklärung abgegeben: „Beschwerde, daß der Friede im Namen des alten Deutschen Bundes von dem König von Preußen abgeschlossen worden sei⁵²⁾. Vom gleichen Tage datiert auch eine scharfe Mißbilligung des Waffenstillstandes durch den Republikanischen Verein, den Demokratischen Verein, den Vaterländisch-konstitutionellen Verein und den Märzverein in Gießen⁵³⁾.

Durch die Beschlüsse vom 5. und 16. September war die Versammlung in ihre bisher schärfste Krise geraten. Diese wurde noch verstärkt durch die Ermordung der Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky⁵⁴⁾ am 18. September, durch den gleichzeitigen Frankfurter Aufstand und durch die revolutionäre Bewegung im deutschen Südwesten. Um so auffälliger ist es, daß das traurige Ereignis vom 18. September, das sonst überall großes Aufsehen erregt hatte, in Oberhessen nur in drei nicht erhaltenen Petitionen seinen Niederschlag gefunden hat⁵⁵⁾. Es sei an dieser Stelle auf den nächsten Blutzengen des Frankfurter Parlaments hingewiesen, auf Robert Blum, der, als er in das Geschehen der Wiener Revolution eingegriffen hatte, von der österreichischen Regierung am 9. 11. widerrechtlich erschossen wurde⁵⁶⁾.

Zum Verhältnis von Kirche und Schule zum Staat

Ein Thema, welches damals ausgedehnte Diskussionen hervorrief, war das Verhältnis von Kirche und Schule, für deren Trennung die Linke eintrat, während katholische und viele lutherische Gemeinden nach wie vor die kirchliche Aufsicht über die Schule und das Weiterbestehen des alten Zustandes forderten. Von den acht nachweisbaren Petitionen zu dieser wichtigen Frage sind für Oberhessen nur zwei erhalten, und zwar kamen die Einwohner von Vilbel am 1. 9. 1848 für die Freiheit der Religion und der Erzieher der katholischen Kirche ein⁵⁷⁾, während der

⁴⁹⁾ St. B. III. 1907.

⁵⁰⁾ ebenda III. 2140 f.

⁵¹⁾ Nr. 3166 vom 15. 9. 1848.

⁵²⁾ Nr. 3047.

⁵³⁾ Nr. 3044.

⁵⁴⁾ Bei einem Erkundungsritt in Bornheim.

⁵⁵⁾ Nr. 3826. „Mißbilligung der Vorfälle am 18. September“, Volksverein der oberen Wetterau Datum Hungen. Das neu erschienene „Buch der Stadt Hungen“, 1962, enthält leider nichts über diesen Volksverein. — Friedberg, Nr. 4800. — Battenberg, Nr. 4911.

⁵⁶⁾ Empörung darüber hatte in Oberhessen lediglich der Deutsche Volksverein Friedberg in Nr. 4800 ausgedrückt.

⁵⁷⁾ Nr. 2705.

evangelische Pfarrer R. Möbius aus Trais an der Horloff am 18. 8. 1848 für die Trennung der evangelischen Kirche vom Staat petitionierte ⁵⁸⁾).

Zur Gewerbeordnung

Einen wichtigen Platz nahmen bei den Verhandlungen in der Paulskirche die Beratungen über eine neue Gewerbeordnung ein ⁵⁹⁾. Die Zuschriften an das Parlament und den Volkswirtschaftlichen Ausschuß, die sich mit dieser Frage befaßten, sind sehr zahlreich; aus Oberhessen kamen allein vierzehn. Hiervon sind zwölf erhalten. Darunter befinden sich allein sieben Beitrittserklärungen zur Gewerbeordnung, die der Handwerkerkongreß in Frankfurt a. M. entworfen hatte ⁶⁰⁾. So sprechen sich die Gewerbetreibenden der Stadt Lich ⁶¹⁾ am 12. 11. 1848 gegen die bisherigen Zustände aus: „Wir wollen die Gewerbeanarchie oder die sogenannte Gewerbefreiheit nicht.“ Demgegenüber nimmt eine mehrseitige Petition des Bürgervereins aus Lauterbach vom 23. 10. 1848 einseitig das Interesse der Fabrikanten wahr, doch trägt sie keine Unterschriften ⁶²⁾, während ein Handwerksmeister aus Hungen vom 29. 9. 1848 sich gegen die weitere Einrichtung von Fabriken wendet ⁶³⁾. Am interessantesten ist ein Vorschlag zur Organisation des Gewerbewesens des Stadtvereins Grünberg vom 20. 9. 1848, welcher zu Recht die zeitgenössische Randbemerkung „eine der besten Petitionen“ trägt. Wegen ihrer Bedeutung wird sie mit einigen unwesentlichen Kürzungen am Ende dieses Aufsatzes veröffentlicht ⁶⁴⁾. Die Diktion stammt von dem Schriftführer E. Steinberger, wohl einem Lehrer aus Grünberg. Den Aufsatz liest man noch heute mit Interesse, und der Kern der Eingabe: „. . . das meiste hängt von der wirklich guten Schul- und Berufsbildung ab“ ist hervorragend herausgearbeitet. Wie kam in die kleine Stadt Grünberg ein so umfassender Geist, der sich schon damals für den heute erstrebten „zweiten Bildungsweg“ einsetzte? Wesentlich bescheidener ist dagegen eine Petition der Handwerker und der Gewerbetreibenden aus Gießen vom 9. 9. 1848 ⁶⁵⁾. Sie hat aber Be-

⁵⁸⁾ Nr. 2371.

⁵⁹⁾ St. B. II, 1077 f., VI, 4224 f., VIII, 6003. Auch in den Akten des Volkswirtschaftlichen Ausschusses haben die Verhandlungen ihren Niederschlag gefunden. Vgl. BAF. NV. 93. Vgl. ferner St. B. III, S. 2063, VIII, S. 6124, 6213, 6231, 6372 f., IX, S. 6383 f. Hassler II, S. 269, 853. Da die Berichte in den Akten nur lückenhaft erhalten sind, sei auf die genannten Berichte im Plenum ausdrücklich hingewiesen.

⁶⁰⁾ Dieser tagte im Juli und August 1848. Der Entwurf zur Gewerbeordnung wurde auch gedruckt.

⁶¹⁾ Nr. 4510. Diese Petition ist insofern interessant, als sie Aufschluß über das Zunftwesen dieser Stadt gibt. Obwohl ich annehme, daß im dortigen Archiv die Zunftlisten mit ihren Mitgliedern erhalten sind, möchte ich doch hier den Anfang zitieren: Paul Zimmer, Bäckermeister für 42 Mitglieder der hiesigen Bäckerzunft, Carl Schnabel, Schlossermeister für 36 Mitglieder der komponierten Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Drechslerzunft der Stadt Lich, Konrad Kämmerer für 20 Mitglieder der vereinigten Handwerkerzunft, Knopfmacher, Hutmacher, Färber, Sattler, Häfner, Strumpfweber, Seiler der Stadt Lich . . .

⁶²⁾ Nr. 4082.

⁶³⁾ Nr. 3574.

⁶⁴⁾ Nr. 2287, siehe Anhang 2, S. 94.

⁶⁵⁾ Nr. 3359.

deutung dadurch, daß wohl alle Gießener unter Angabe ihrer Handwerksart unterschrieben haben. Sie wenden sich in kurzen kräftigen Worten dagegen, daß „Fabrikanten und Handelstreibende sich in Masse gegen den Entwurf zu einer Gewerbeordnung für Deutschland erhoben und Proteste gegen dessen Erhebung zum Gesetze eingelegt hätten“.

Weiter spricht man davon, daß seit Einführung des freien Handels die Fabrikanten ihre Fabrikate aus rohen Stoffen in den Werkstätten verarmter Meister, bei Pfuschern, auf dem Lande und in Staatsanstalten p. p. verarbeiten lassen und so das Gewerbe, welches nur „in loco“ absetzen könnte, tief hinuntergedrückt haben. Kurz, man versuchte, sich gegen die schmerzliche soziale Umschichtung zu wehren, der schon damals mancher zum Opfer gefallen war und „einige Handwerker vernichtet und der Arbeitslohn vieler Meister unter den des gewöhnlichen Tagelohnes gekommen ist“. Man appellierte an den Gemeinsinn. Man solle nicht „wegen des Vorteils kaum eines einzelnen das Interesse von . . . mehr als tausend Menschen . . . gefährden, welche sich glücklich fühlen, durch Fleiß und Sparsamkeit nur soviel zu verdienen, als zum bürgerlichen Leben nötig ist“.

Im Gegensatz zum Lehrer Steinberger aus Grünberg hatte die Handwerkschaft die Gründe für den zwangsläufigen Niedergang des Handwerks nicht erkannt; man schob die Schuld grundsätzlich den bösen Fabrikanten zu. Im wesentlichen sind wir somit zum Kern der sozialen Frage jener Zeit vorgedrungen: soziale Umschichtung durch Absinken des Handwerks und Aufkommen der Fabrikarbeit, Bevölkerungsvermehrung und Bildung eines Proletariats auch auf dem flachen Lande. Groß war damals die Arbeitslosigkeit ⁶⁶⁾ und gering der Verdienst ⁶⁷⁾.

Petitionen verschiedenen Inhalts

An dieser Stelle seien noch einige nicht uninteressante Petitionen von Einzelpersonen erwähnt. So die des Grafen Otto von Solms-Laubach, der eine von Dr. Tabor aus Frankfurt konzipierte Denkschrift „Über standesherrliche Verhältnisse und eine standesherrliche Vertretung des größeren Grundbesitzes“ überreichte ⁶⁸⁾. Welches Willkürregiment damals in Hessen noch zuweilen herrschte, lehrt auch die Petition mehrerer Soldaten aus Bingenheim, Dauernheim, Florstadt, Friedberg, Gettenau, Magstadt, Ober-

⁶⁶⁾ Unter den Akten des Büros der Nationalversammlung befindet sich z. B. eine Liste mit über 80 meist empfohlenen Pedellbewerbern. Auch sonst finden sich unter den Petitionen zahlreiche, die auf Not und Elend durch die soziale Veränderung hindeuten.

⁶⁷⁾ Es sei in diesem Rahmen gestattet, auf die Petition Nr. 8569 hinzuweisen, obwohl der Petent, ein „armer Hadernsammler“ mit 6 Kindern, aus Franken stammte. Man verweigerte ihm angeblich die Aufnahme in die Bürgerschaft und so die Legalisierung seiner Ehe, da er den erforderlichen geringen Betrag nicht zu erlegen vermochte.

⁶⁸⁾ Nr. 878. Die Standesherrn hielten sich für die Durchsetzung ihrer Ansprüche vielfach Juristen und versuchten, einige der 1803 und später verlorenen Rechte wiederzuerlangen. Zu der bedeutenden Rolle, die sie damals und später spielten, vgl. Gollwitzer, H.: Die Standesherrn, Stuttgart 1957, und für Hessen Heyer, G.: Die Standesherrn des Großherzogtums Hessen und ihre Rechtsverhältnisse in Geschichte und Gegenwart, Darmstadt 1897.

Mörten, Obernbach, Okarben, Rendel, Södel, Steinfurth, Vilbel und Wölferheim vom April 1849. Sie hätten Ende März entlassen werden müssen, da sie ihrer Militärpflicht genügt hatten. Man tat das aber nicht, sondern behielt sie unter den Fahnen. Wahrscheinlich wird ihnen die Nationalversammlung nicht haben helfen können⁶⁹⁾.

Fragen der Wehrverfassung

Sehr am Herzen lag damals dem deutschen Volke und seinen gewählten Vertretern in Frankfurt die Frage der künftigen Militärverfassung. Schon während der Zeit der Befreiungskriege hatte man nicht nur in Preußen versucht, das Zwangssystem der Söldnerheere, das mit geringen Verbesserungen noch deutlich die Spuren seiner Schöpfer, der absoluten Fürsten, an sich trug, durch ein auf allgemeiner Dienstpflicht beruhendes Volksheer zu ersetzen. In Preußen hatte Scharnhorst deshalb nach 1807 die Landwehr geschaffen⁷⁰⁾. Auch der Reichsverweser Erzherzog Johann hatte sich maßgeblich an der Aufstellung der österreichischen Landwehr beteiligt und im Verein mit Hormayr den Aufstand in Tirol organisiert⁷¹⁾. Gewiß hatte sie im Kriege nicht das geleistet, was man von einer gut ausgebildeten Truppe hätte erwarten können; ihr Geist aber war ausgezeichnet.

Aus Oberhessen besitzen wir vier Petitionen zu dieser Frage. Der Politische Klub der Herrschaft Itter in Hessen, Vöhl, Okt. 1848⁷²⁾, hat sich in einer die künftige Reichsmilitärverfassung betreffenden Eingabe, die verlorengegangen ist, an die Versammlung in der Paulskirche gewandt⁷³⁾. Am wichtigsten aber sind zwei Petitionen, in denen sich die Vorstände der Bürgerwehren von Gießen, Butzbach, Lich, Marburg und Wetzlar für die Verschmelzung des Heeres mit dem Volke, die „Gründung eines Wehrverbandes, der die Bürgerwehren verschiedener Nachbarstaaten zu einem Volksheere“ verbinden soll, aussprechen⁷⁴⁾. Wichtig ist dieses

⁶⁹⁾ Nr. 7161. In diesem Zusammenhang wäre die Petition der Gemeinde Utphe vom März 1849 wichtig, die sich mit den Verhandlungen zwischen dieser Gemeinde und dem Grafen Solms-Laubach beschäftigt; auf sie kann hier nicht eingegangen werden.

⁷⁰⁾ Vgl. H. Bräuner: Geschichte der preußischen Landwehr, Berlin 1863; Jany, K.: Geschichte der preußischen Armee bis 1805, Berlin 1929–37, behandelt dieses Thema nicht mehr. Der Terminus geht übrigens auf die mittelalterliche Wehrverfassung zurück. Die Landwehr ist das Volksaufgebot bei Feindeinfall mit starker Beschränkung des Operationsraumes und der Zeit. Hierfür finden sich in vielen mittelalterlichen Urkunden zahlreiche Beispiele.

⁷¹⁾ Vgl. Theiß, V.: Erzherzog Johann, der steirische Prinz. Graz 1960, S. 135 f.

⁷²⁾ Nr. 4662.

⁷³⁾ Der „Bewaffnungsausschuß“ in Gießen wandte sich in einer ebenfalls nicht erhaltenen Petition, Mai 1849, in Nr. 8141, nach Frankfurt wegen „Aufhebung der im Dienste der rebellischen Fürsten stehenden Telegraphenlinie Frankfurt—Berlin“.

⁷⁴⁾ In Darmstadt interessierte man sich aber auch amtlich für die Bürgerwehr. So forderte das Ministerium des Innern vom 13. 5. 1849 sämtliche Großherzoglichen Regierungskommissionen zur Erfassung der Bürgerwehrstärken und Bewaffnung in den Gemeinden gemäß Verordnung vom 1. 11. 1848 auf. Auf der dem Bürgermeister von Hungen, das damals ungefähr 1000 Einwohner hatte, zugegangenen Ausfertigung findet sich das Konzept des Berichts. Danach wollten 10 Bürger „zur Bildung einer Bürgerwehr bereit sein“. Für diese besaß man 12 Musketen mit Bajonett. (Archiv der Stadt Hungen, Abt. VIII, Abschnitt 4, Convolut 9, Faszikel 4.)

Dokument schon deshalb, weil hier der Versuch unternommen wurde, das Denken in kleinen „Vaterländern“ zu überwinden. Zu den drei oberhessischen Städten gesellen sich freimütig das kurhessische Marburg und die damals preußische ehemalige Reichsstadt Wetzlar⁷⁵⁾. Im Aufruf vom 26. November 1848 heißt es:

„Hohe Versammlung!

Als das Blut unserer Brüder in den Tagen des März für die Freiheit geflossen war, ertönte der Ruf in allen Gauen des Vaterlandes: ‚Waffen! Waffen für das Volk!‘ Nur ein Volk, welches Waffen trägt, kann seine Freiheit gegen bewaffnete Unterdrücker schützen und schirmen. Der zweite Ruf war der der Versöhnung: Verschmelzung des Heeres mit dem Volke, damit kein Heer von Brüdern feindlich seinen Brüdern entgegenstehen kann. Darum erheben die unterzeichneten, zum Bruderbund vereinigten Bürgerwehren von Gießen, Wetzlar, Lich, Butzbach und Marburg nochmals den Ruf an Euch: bewaffnet das Volk, verschmelzt das Heer mit dem Volke, damit eine einige Volkswehr ein einziges deutsches Vaterland schirmen kann gegen Feinde im Innern und nach Außen.“

Unterschrieben haben für den Gießener Bürgerverein der Hauptmann Heinrich Ferber, für die Licher Bürgerwehr Hermann Bringmann, für die anwesende Bürgergarde von Marburg J. G. Neumüller und der Gardist Majerus, für die Bürgerwehr von Wetzlar Major Herr und für die Bürgerwehr von Laubach der Obrist Ruhl⁷⁶⁾. (Siehe Abb. 13.)

Die Zweite Eingabe vom 28. Dezember 1848 aus Wetzlar ist bedeutend, weil ihr Text die „Statuten des Lahnwehrebundes“ enthält⁷⁷⁾. Im Zeitalter der modernen Waffentechnik, von den nuklearen Waffen gar nicht zu reden, kann man diese „Statuten“ nicht ganz ohne Rührung lesen. So gut gemeint, wie dieser Entwurf, so demokratisch-bürgerlich die dafür entworfene Ordnung war, ein schlagkräftiges Volksheer, das sich damals wohl hätten bilden lassen, wäre schwerlich auf dieser Basis zu schaffen gewesen. Die schweren Waffen gewannen nicht nur bei den damals stark

⁷⁵⁾ Nr. 6155. Dementsprechend beginnt der offenbar von Major Herr aus Wetzlar konzipierte Text: „Überzeugt, daß die Einheit unseres großen Volkes niemals auf der Einigkeit der Fürsten allein, sondern auf Einigkeit und innigen Verschmelzung der einzelnen Staaten und ihrer Völker sicher gegründet ist . . .“; vgl. Hohlfeld, A.: Das Frankfurter Parlament und sein Kampf um das Deutsche Heer, Berlin 1932.

⁷⁶⁾ Über diese Personen konnte bisher nichts ermittelt werden.

⁷⁷⁾ Nr. 6154. Interessant für den Gang des Aktenstücks sind auch die weiteren Eintragungen, die des Sekretärs der Nationalversammlung vom 22. 2., die Vermerke des Kanzlisten, auf welcher Sitzung es dem Plenum vorgelegt wurde (175. Sitzung v. 22. Febr. 1849), das Präsentat des Wehrausschusses, an den es gleichen Datums verwiesen wurde, und das des Vorsitzenden dieses Ausschusses, Radowitz, vom 23. 2. 1849. Entsprechend sind die Vermerke auf Nr. 6154. Beide Petitionen, wie viele andere aus Gießen, tragen übrigens einen eigenhändigen Übergabevermerk des Gießener Abgeordneten zur Nationalversammlung, Carl Vogt. Der bekannte Gießener Professor hat in Frankfurt und noch auf dem Stuttgarter Rumpfparlament als einer der fünf Reichsregenten und als radikaler Politiker eine bedeutende Rolle gespielt. Vgl. hierzu seine Selbstbiographie „Aus meinem Leben“, Stuttgart 1896, Briefe aus dem Exil, hg. v. Näf, W., in: Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 1932, und Hirschmann, E.: Karl Vogt als Politiker, Diss. phil., Frankfurt 1925 (ungedruckt).

armierten Festungen, sondern auch bei der Feldtruppe langsam an Bedeutung. All das forderte gut ausgebildete Offiziere und Mannschaften. Ohne festgefügte Kader wäre eine schlagkräftige Armee nicht mehr zu bilden gewesen. Um so größer ist der Wert dieser Statuten, deren Autoren sich im Vertrauen auf die Kraft des Volkes ein so wichtiges, über die damaligen Landesgrenzen hinausgehendes Ziel gesteckt hatten ⁷⁸⁾.

Zum Schluß sei, als Beispiel für die politische Aktivität jener Zeit ⁷⁹⁾, noch auf die Petition eines kleinen oberhessischen Dorfes aufmerksam gemacht, auf Bönstadt im Kreise Friedberg im damaligen Amt Vilbel. Der Ort hatte 535 Einwohner, von denen sich zahlreiche Bürger, darunter auch Mitglieder der 37 Köpfe starken jüdischen Gemeinde, verpflichteten, „mit Guth und Blut“ für die Reichsverfassung einzustehen.

Das vorliegende Material weiter auszuwerten, hat nicht in der Absicht des Verfassers gelegen. Er wollte lediglich zeigen, welche bisher kaum erkannte Wichtigkeit in diesen Manifestationen des Volkswillens in Deutschlands großer Zeit liegt. Gewiß, von dieser Zeit trennt uns viel, es verbindet uns aber noch mehr. Oft glauben wir, über das Pathos, die hochstehend erscheinende Sprache lächeln zu müssen. Unsere Vorfahren hatten aber noch nicht die trüben Erfahrungen gemacht, die ihren Kindern nicht erspart bleiben sollten. So glaubte man damals an die Kraft des Volkes und die Möglichkeit, darauf den neuen Staat zu bauen. Das Tragische dieser Zeit und das der bald zum Scheitern verurteilten Nationalversammlung enthüllt sich gerade in dem uns oft völlig unpolitisch erscheinenden Utopismus, der im Volk und auch bei den Abgeordneten festzustellen war. Ein Verständnis für das völlige Fehlen jeglicher Machtmittel gegenüber den Regierungen der Bundesstaaten, die sich inzwischen wieder gekräftigt und die Krise überwunden hatten, ist dem Volk wie der Versammlung vielfach abgegangen. Was wollte man denn gegen die rebellischen Fürsten unternehmen? Wie wollte man auch nur eine Telegraphenlinie sperren, wie es die Gießener Bürger noch im Mai 1849 verlangten?

Eines wird man aber zugeben müssen: Die geistige Höhe vieler Petitionen, das oft richtige Erfassen wirtschaftlicher Fragen und der politischen Lage läßt den Leser erstaunen. Man wandte sich mit Aufrufen und Verbesserungsvorschlägen aller Art an ein Parlament, das diese Rufe auch hörte und ernst nahm. Es war eine Zeit, da es noch möglich war, sich auf dem Gebiet der Politik und der damit zusammenhängenden Fragen zu bewegen, ohne Fachmann zu sein. Ein Blick auf die Mitgliederlisten der Ausschüsse der Nationalversammlung lehrt, daß nur die wenigsten sich vorher beruflich mit der neuen Materie befaßt hatten. Damals konnte man sich noch relativ schnell in ein fremdes Gebiet einarbeiten. Der Lehrer

⁷⁸⁾ Das Ziel der Volksbewegung, ein demokratisches Deutschland mit einem Volkskaiser zu schaffen, mußte ja über die Ländergrenzen hinwegweisen und sich gegen die kleinen Fürsten wenden. So bestand auch der Plan in Kurhessen, das ganze Gebiet beider Hessen, vielleicht auch noch Nassau, zu vereinigen und den Großherzog in Darmstadt zum König zu erheben. Vgl. Valentin: Deutsche Revolution I., S. 360. Valentin stützt sich hierbei auf den Bericht des preußischen Gesandten Bockelberg in Darmstadt vom 24. 3. 1848 (ehem. Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem).

⁷⁹⁾ Vgl. Nr. 8090.

Steinberger aus Grünberg, der die Petition über Gewerbefreiheit und Zunftzwang geschrieben hat, bietet ein Muster an verständnisvoller Arbeit. So liegt der Wert der Petitionen gerade in dem, was wir heute Meinungsbildung nennen würden. Gewiß hat die Versammlung unter der Last der ständig zunehmenden Eingaben geächzt. Sie hat sie aber ernst genommen, wie die Berichte der Ausschüsse beweisen. Die Petitionen haben großen Einfluß auf die Willensbildung des Parlaments gehabt.

Das deutsche Volk, auch gerade Hessen, kann stolz darauf sein, was es an Idealismus, aber auch an Tatkraft aufgebracht hat. „Ideale und Irrtümer“ lagen gewiß schon damals eng beisammen, trotzdem hatte das deutsche Volk seine Sternstunde⁸⁰⁾, die nicht ganz ungenutzt verstrichen ist, und wenn die Dinge eine verhängnisvolle Wende nahmen, so wird man zugeben müssen, daß die Schuld dafür nicht allein beim Volke gesucht werden darf.

⁸⁰⁾ Wentzke: Ideale und Irrtümer des ersten deutschen Parlaments, zitiert S. 12 einen Ausspruch des Dichters Hebbel, daß, „zuweilen für den einzelnen Menschen so für ein ganzes Volk ein Moment kommt, wo es über sich selbst Gericht hält. Es wird ihm nämlich Gelegenheit gegeben, die Vergangenheit zu reparieren und sich der alten Sünden abzutun. Dann steht aber die Nemesis ihm zur linken Seite und wehe ihm, wenn er nun nicht den rechten Weg einschlägt“. So steht es jetzt mit Deutschland.“

Anhang I

Petition des Bezirksausschusses der demokratischen Vereine von Oberhessen (Nr. 6248)

(zu Seite 85)

Hohe Nationalversammlung!

Als Euch die deutsche Nation auf einen Beschluß des Vorparlaments hin ihre Souveränitätsrechte anvertraute, war dieselbe offenbar nicht gewillt, diese Rechte an Euch zu veräußern, oder durch Euch veräußern zu lassen, sondern sie wollte und erwartete, daß Ihr diese unveräußerlichen durch die gerechte Revolution wiedereroberten Rechte feststellen und feierlich sanktionieren solltet. Diese Willensäußerung der Nation scheint Ihr nicht gekannt, oder ignoriert zu haben.

Denn nicht nur habt Ihr Euch mit den von Euch proklamierten sogenannten Grundrechten dadurch in Widerspruch gesetzt, daß Ihr die Herrschaftsprivilegien einzelner Familien über die unnatürlich zerrissenen Teile unseres Vaterlandes nicht abgeschafft habt, sondern Ihr habt es sogar nicht unter Eurer Kompetenz gehalten, ein ganz neues, die Souveränität der Nation aufs tiefste verletzendes **V o r r e c h t** zu schaffen, indem Ihr die regierenden Mitglieder jener Familien zur Bekleidung des obersten Amtes der Exekutivgewalt für fähig und würdig erklärt habt; ja, es gibt eine starke Partei unter Euch, deren eifrigstes Bestreben es ist, gedachtes Privilegium einer einzigen Familie — selbst auf die Gefahr des Verlustes Deutsch-Österreichs hin — erblich und auf ewige Zeiten zu übertragen.

Diesem Bestreben, das man allenfalls durch die Notwendigkeit, Deutschland eine starke und einheitliche Regierung zu geben, entschuldigen könnte, seid Ihr nur in sofern entgegengetreten, als Ihr die von Euch beliebte „Reichsgewalt“ zum Werk- und Spielzeug der Einzelregierungen gemacht hat, indem Ihr durch die dorthin gehörenden Paragraphen 13 und 19 den Einzelregierungen die freie Verfügung über ihre Militärkräfte in den Händen lasset und es denselben außerdem möglich macht, durch besondere außerordentliche Gesandtschaften an fremde Mächte alle Unternehmungen der auswärtigen deutschen Politik zu lähmen und zu vereiteln.

Und wie habt Ihr erst die Souveränitätsrechte der Nation in Euren Bestimmungen über den „sogenannten“ **R e i c h s t a g** gewahrt! Das von Euch kreierte Staaten-

haus, ohne dessen Zustimmung kein Gesetz erlassen werden kann, dessen Mitglieder von den Regierungen Stellen annehmen dürfen, ohne sich einer Neuwahl unterwerfen zu müssen, dessen größere Hälfte sogar aus Abgeordneten der Regierungen besteht, welches aber gleichwohl, sollte es je einmal dem Willen der Nation Rechnung tragen, mitsamt dem Volkshaus von der Reichsgewalt zu jeder Zeit aufgelöst und außerdem durch das absolute Veto des Oberhauptes nach Belieben zum Schweigen gebracht werden kann — dieses Staatenhaus, sagen wir, würde es der Nation zur reinen Unmöglichkeit machen, ihren Willen auf gesetzlichem Wege zur Geltung zu bringen.

Alle Hoffnungen und Illusionen aber, welchen man sich nach den vorerwähnten trostlosen Paragraphen in Bezug auf eine gesetzliche und naturgemäße Entwicklung der deutschen Freiheit und Nationalmacht allenfalls noch hingeben könnte, werden vollständig durch das vernichtet, was Ihr die „Gewähr der Verfassung“ genannt habt, namentlich durch die dahin gehörenden Paragraphen 5 und 6, wonach jede Änderung der Regierungsform eines Einzelstaates von der zweimaligen Zustimmung von zweidrittheilen der beiden Häuser und außerdem von der Genehmigung des Oberhauptes abhängen soll, wonach den Einzelregierungen die Gewalt eingeräumt wird unter Umständen alle Volksfreiheit auf 14 Tage zu suspendieren. Mitglieder der Nationalversammlung!

Wenn wir uns vor der zweiten Lesung der Verfassung nochmals auf dem Wege der Vorstellung und Bitte an Euch wenden und Euch ermahnen, die verwerflichen und empörenden Bestimmungen der von Euch beratenen Verfassung so abzuändern, daß dadurch die Souveränität der Nation nicht verletzt wird, so handeln wir so, um Euch jeden Vorwand abschneiden zu helfen, den Ihr etwa aus dem Stillschweigen des Volkes ziehen könntet und um keinen der Schritte unversucht zu lassen, welche gewissenhafte Patrioten tun müssen, ehe sie sich zu äußersten Mitteln entschließen, die von jeher die letzte Zuflucht mißhandelter Völker gewesen sind und zu welchen man auch diese gute und langmüthige, endlich zum Bewußtsein Ihres Rechts und Ihrer Kraft erwachte deutsche Nation hindrängen zu wollen scheint.

Gießen, den 16. Februar 1849.

Im Namen von 41 demokratischen Vereinen Oberhessens

Der Bezirksausschuß der demokratischen Vereine von Oberhessen

Aug. Becker, Präsident
J. Hillebrand, Vizepräsident
Dr. Bork, Schriftführer
Gastauer, Archivar
J. Wahl, Expeditior
F. O. Schenk, Schriftführer
Georg Noll, Rechner

Anhang 2

Petition des Redevereins zu Grünberg in Oberhessen betr.: „Die Organisation des Gewerbewesens“ (Nr. 2287)

(zu Seite 88)

Hohe Reichsversammlung!

Unter den Gegenständen, über welche eine hohe Reichsversammlung Beschlüsse fassen wird, nimmt die Frage über das Gewerbewesen eine besonders wichtige Stellung ein. Darum kann es nur heilsam sein, wenn von allen Seiten Mitteilungen eingesandt werden, welche sich über das aussprechen, was den Gewerbetreibenden not tut. Auch wir haben in der neuesten Zeit die hierher gehörigen Fragen vielfach erörtert und erlauben uns daher, die Resultate unserer Beratungen in nachstehenden Zeilen niederzulegen.

Von allen Seiten her vernimmt man die bittersten Klagen über das Sinken des Gewerbewesens und leider müssen wir bekennen, daß solche Klagen keineswegs unbegründet sind. Dieselben beziehen sich theils auf die Stellung der Handwerker im bürgerlichen Leben, theils auf den Druck, unter welchem die Gewerbetreibenden fast erliegen, theils endlich auf den oft zu mangelhaften, unvollkommenen Betrieb der Gewerbe selbst, welche eine Konkurrenz mit dem Ausland nicht ertragen können.

Keinem einsichtsvollen Politiker wird es zweifelhaft sein, daß die Lösung der politischen Probleme minder tief eingreifen wird als die Entscheidung über die sozialen Fragen. Was kann das kombinierteste oder das einfachste Staatsgebäude nützen, wenn es nicht in dem Kern des Volkes einen festen Grund findet? Bei der Entscheidung jedoch über diese Gegenstände kann das zähe Festhalten an einem Prinzip nur verderblich sein. Das Leben in seinen zahllosen Nuancen steht unendlich höher als das Prinzip, das die Schulweisheit nach langem Grübeln aufgefunden; und der Arzt, der den kranken Organismus zur Genesung führen will, muß darauf sehen, daß die Blüte der Wissenschaft durch die Pflege einer reichen Erfahrung zur segensbringenden Frucht gebracht werde. Diesen Weg aber möchten wir auch einmal betreten, indem wir unser Gutachten über den leider bedenklichen Zustand des Gewerbewesens abgeben.

Die beiden Heilmittel, welche man dem Gewerbebestande empfiehlt, stehen einander gegenüber wie die Gaben der Homöopathen und der Allopathen, sie heißen

a) Gewerbefreiheit, b) Zunftzwang.

Wer das Prinzip der individuellen Freiheit konsequent durchführt, der muß allerdings zu der Folgerung gelangen: „Jeder kann im Staate ein Geschäft treiben, das ihm beliebt. Wer die alten Rechtsvorschriften beobachtet: honeste vivere, neminem tendere suum cuique tribuere, der ist Niemanden über die Art und Weise, wie er sich ernährt, eine Rechenschaft schuldig.“ Wer bei dem einen Gewerbe nicht bestehen kann, der darf ein neues beginnen, oder er darf auch ein zweites und drittes neben seinem ersten betreiben.

Diese Sätze stellen uns allerdings das Ideal einer möglichst großen Freiheit vor Augen, und sie haben ferner nicht wenige Analogien für sich. Niemand wehrt es dem Künstler, das Geschäft zu beginnen und zu betreiben, zu dem sein Genius ihn führt, — niemand wird den Dichter hindern, bald der lyrischen Muse zu dienen, bald wieder auf den Altar der Kalliope die Früchte seines Geistes als schönstes Opfer niederzulegen; — niemand wird dem Gelehrten verbieten, die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft zu durchwandern; — niemand endlich wird es anders als natürlich finden, wenn der Landwirt sein Geschäft nach allen Seiten hin erweitert und jeden erlaubten Vorteil sich zu verschaffen sucht.

In thesi also ist die Gewerbefreiheit in ihrer vollsten Ausdehnung zu billigen; — allein es fragt sich, ob sie in praxi für Deutschland zu empfehlen wäre. In Nordamerika herrscht sie unbeschränkt. Gar mancher Einwanderer, der in Europa nur die Feder zu führen wußte, treibt in der neuen Welt verschiedene Gewerbe nach einander, bis er endlich bei dem stehen bleibt, das er für das lohnendste erkennt. Nun blühen allerdings in Nordamerika die meisten Gewerbe in einer Großartigkeit, daß wir uns kaum die Möglichkeit solcher Erscheinungen denken können und darum blicken Tausende voll heißer Sehnsucht nach dem Lande, in dem für deutsche Tüchtigkeit und deutschen Fleiß eine zweite Heimat sich gebildet hat. Die glückliche Lage der Amerikaner beruht aber auf ihren öffentlichen Verhältnissen. In ihren Staaten waltet und wirket das jugendlich-frische, mächtige Treiben und Drängen, das durch keinen Druck gehemmt, in voller Freudigkeit vorwärts und aufwärts strebt. In Deutschland will und soll ein Nationalleben erst beginnen und es werden Jahrzehnte verstreichen, ehe alle Einrichtungen volkstümlich geworden, alle Glieder des großen Staats von dem Geist der Neuzeit durchdrungen sind.

Ferner vergißt man, daß in Amerika noch immer Mangel an Arbeitskräften herrscht, daß dort noch nicht ein bedrohliches Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion eingetreten ist, daß endlich in der neuen Welt noch Raum für viele Millionen sich findet, während bei uns die Überbevölkerung die entschiedenste Gefahr droht. In den Ländern Europas, welche die Gewerbefreiheit errungen haben, lassen sich die bedenklichsten Folgen derselben nicht weglegen, und so sehen sich die Staatsmänner in die schlimme Lage versetzt, alle möglichen sozialen Experimente zu machen, um die hungernden Arbeiter zu sättigen, so war es möglich, daß in Oberschlesien unter den zu jeder Arbeit bereitwilligen Webern das namenloseste Elend ausbrechen konnte. Die volle, unbedingte Gewerbefreiheit liegt gleich einer ersehnten Insel in weiter Ferne; noch aber umrauschen sie die tosenden Wogen der Zeit, und darum müssen wir darauf sehen, daß wir das Schiff, auf dem wir vorwärts streben, erhalten, daß wir sorgsam jeden Leck verstopfen, den das ungestüme Meer veranlaßt, daß wir zugleich die Schiffsmannschaft vor Elend, Hunger und Krankheit bewahren. Das ist zunächst die Aufgabe unserer Zeit. Wir sind darauf gefaßt, daß die jetzt lebende Generation die größten Opfer wird bringen müssen. Legen wir aber damit einen Samen in die Furchen der Zeit, der für unsere Kinder zur beglückenden Frucht reift, so wollen wir mit dem Ausspruch uns trösten:

„serit arbores, quae alteri saeculo prosint.“

Nun fragt es sich aber, ob vielleicht der Schlüssel, der die Pforte einer besseren Welt uns öffnet, uns gegeben ist in dem

Zunftzwang.

Die alten Zünfte mit ihren strengen Formen, ihrem gegliederten künstlichen Räderwerk waren in der Kulturgeschichte ebenso notwendig, als die anderen Anstalten, welche den Geist in ihren gemessenen Kreisen nähren und erziehen mußten, bevor er hinausstürmen konnte, um die Welt zu überwinden. Wer freilich die Sache nur nach ihrer Außenseite betrachtet, ohne zu bedenken, wie viel des Neuen die Zeit gebracht hat, der wird meinen, die ehemaligen Zunftartikel seien den sibyllinischen Büchern vergleichbar, und aus dem unerschöpflichen Schatz ihrer erhabenen Weisheit könnten auch unsre Staatsmänner die herrlichsten Belehrungen entnehmen. Allein man bedenke dabei, daß der Bürgerstand, der sich freiwillig jene strengen Satzungen auferlegte, eine Mission zu erfüllen hatte, die teils vollbracht ist, teils ihre Wirkungen nach allen Teilen des Volkes verbreitet hat. Der Bürgerstand des Mittelalters schloß in sich die bewegende, gärende Kraft, durch welche eine neue Zeit geboren werden sollte. Er bewahrte dem Adel und dem Klerus gegenüber den Sinn der alten deutschen Freiheit, und während der Bauer allmählich zu einem „hörigen Manne“ gemacht wurde, nur als eine glebae adscriptus dastand, erhob sich das Bürgertum zu hoher Macht und Stärke. Die Dome, die in den vaterländischen Strömen sich spiegeln, wurden von freien Bürgern erbaut, die keinen höheren Ruhm kannten, keinen stolzeren Titel verlangten, als Meister zu sein und zu heißen in dem Berufe, dem sie ihr Leben gewidmet. Während der niedere Adel vom Stegreif lebte, der höhere in zwecklosen Fehden seinen Ruhm suchte, flüchteten sich die Künste, die Wissenschaften in den Schoß der Städte; — und so sammelten die deutschen Bürger neben den geistigen Schätzen auch irdische Reichtümer, so daß sie selbst Kaisern und Kurfürsten aus der Not helfen, und die armen Ritter verhöhnen konnten. Damals konnte man sagen:

„Hätt' ich Venedigs Macht,
Augsburger Pracht,
Ulmer Geschütz,
Straßburger Witz,
Nürnberger Geld,
So wär' ich Herr der Welt.“

Der Glanz der Städte wurde vermehrt durch die Bedeutung des Handels, in dem ihre reichste Blüte sich offenbarte. Damals war es, wie Dahlmann berichtet, wo Engländer und Franzosen die Rohprodukte ihrer Länder um ein Spottgeld den deutschen Kaufleuten überließen, und die fein verarbeiteten Stoffe, die aus den Werkstätten Deutschlands zu ihnen zurückkehrten, mit Gold wieder aufwogen. Damals war es, wo man deutsche Meister berief, um in fremden Landen Denkmale der Kunst zu errichten. — Der Hinblick auf solche Denkmale der ehemaligen Größe muß freilich den bloßen Geschichtsforscher begeistern; der Gewerbtreibende aber fragt: „Warum ist das anders geworden? Warum ist der Deutsche, dessen Schöpfergeist die großartigsten Erfindungen ins Leben rief, jetzt abhängig geworden von dem Kunstfleiß der Ausländer? Warum senden wir unsere Rohstoffe nach Frankreich, Belgien oder England, um ihre Fabrikate wieder mit dem Schweiß unserer Arbeit zu bezahlen?“

Die Antwort auf die Frage wird gegeben in der Geschichte Deutschlands. Es war zu der Krisis gekommen, welche vor Jahrtausenden die Blüten Griechenlands abstreifte. Als hier niemand mehr ein Grieche sein wollte, als man in engherzigem Partikularismus nur von Spartanern, Athenern, Thebanern wußte und redete, da mußte die alte Herrlichkeit untergehen. Und als in Deutschland Siegeshymnen gesungen, Siegeskränze geflochten wurden, weil Deutsche, geführt von fremden Eroberern, ihre deutschen Brüder überwunden hatten, da war eine Zerrüttung aller Verhältnisse unausbleiblich. So sind wir denn durch den Wechsel der Zeiten immer tiefer hinabgesunken, bis endlich die scharfen Märzlüfte uns aus dem Schläfe weckten und uns erkennen ließen, daß es Zeit sei, an Deutschlands Einheit zu denken.

Wir haben die Zunftordnungen der alten Zeit gründlich durchgegangen; — sie enthalten viel Schönes und Gutes. Wer sie aber unsrer Zeit aufdringen wollte, den würden wir dem vergleichen, der die frei gewordenen Dichter des XIX. Jahrhunderts nach den Regeln jener Tabulatur meistern wollte, unter deren Schirm der Minnesang in dem Meistersang verkümmerte. Wir wollen dankbar erkennen, daß unsere Zeit auf den Schultern der Vergangenheit steht; aber wir können uns den sentimental Romantikern nicht beigesellen, welche in ihren überschwänglichen Träumereien der Gegenwart vergessen;

denn es ist dahin, es ist verschwunden
jenes hochbegünstigte Geschlecht:
Wir, wir leben, unser sind die Stunden,
und der Lebende hat recht.

Wenn wir uns aber sowohl gegen die vollkommene Gewerbefreiheit als gegen den Zunftzwang aussprechen, so fragt es sich, was wir denn eigentlich wollen? Soll vielleicht eine Versöhnung der Gegensätze bewirkt, eine hinkende Vermittlung möglich gemacht werden? — Wir glauben, daß Feuer und Wasser sich nicht vereinigen; — wohl aber ist ein Standpunkt möglich, der, unbekümmert um solche Gegensätze, wie die Parteien sie hinstellen, allein das festhält, was der Zeit not tut, was eine bessere Zukunft vorbereiten kann. — Und indem wir einen solchen Standpunkt einnehmen, erlauben wir uns, Ihnen nachfolgend unsere Ansichten offen und entschieden darzulegen.

Wir sind der Meinung, daß wir aus den Wirren unsrer Zeit nur dann glücklich herauskommen, wenn die ganze Nation eine geistige Umwandlung durchmacht, oder, um dies christlich auszudrücken, wenn sie von Neuem geboren wird. Und nur auf diesem Wege können auch die besonderen Verhältnisse verbessert werden, nur so ist im Allgemeinen wie im Einzelnen ein wahrhafter Fortschritt möglich, deshalb sehen wir eine Rettung des Gewerbestandes darin, daß unter demselben eine allseitig gediegene Bildung verbreitet werde. Von dieser soliden Grundlage aus kann und wird der Gewerbestand zu einer neuen Blüte sich erheben, die den Forderungen der Zeit entspricht und die kräftig genug ist, um auch den Hagelschauern und den Stürmen des Lebens Widerstand zu leisten.

Dem künftigen Handwerker muß die Gelegenheit geboten sein, alle die Kenntnisse und Einsichten sich zu erwerben, durch welche eine wahrhafte Geistesbildung gefördert wird, und es ist daher eine Umgestaltung des ganzen Schulwesens notwendig.

Bisher arbeitete die Schule zunächst dafür, daß sie die Prüfung gestrenger Examinatoren aushalten konnte. Da aber diese Examinatoren in der Regel gewisse Lieblingsfächer hatten, in denen sie sich bewegten, durch die sie sich blenden und bestechen ließen, so wurde gar oft das Wesentliche durch das Unwesentliche verdrängt. In der einen Schule galten tote Gedächtnisübungen für die Hauptsache, in der zweiten hielt man unnütze Rechenkunststücke für den höchsten Beweis der Geistesbildung, in der dritten wurden die Kinder mit grammatikalischen Regeln gemartert, ohne sich mündlich und schriftlich mit einiger Fertigkeit ausdrücken zu können. Eine eigentliche Lebensbildung vermittelten weder die hohen, noch die niedren Schulen und namentlich war das Bestreben, wahrhaft tüchtige Bürger heranzuziehen, die ein patriotisches Selbstgefühl in sich trügen, in den öffentlichen Lehranstalten des Polizeistaates nicht zu finden.

Der künftige Handwerker bedarf neben einer wahrhaft religiösen Ausbildung auch jener Entfaltung seiner intellektuellen Fähigkeiten, die ihn tüchtig macht, sein Geschäft mit freiem Selbstbewußtsein, mit Einsicht und Verstand zu betreiben. Man ist leider dahin gekommen, daß man die Gewerbe viel zu fabrikmäßig und darum oberflächlich betreibt, daß man die Arbeiter nur wie Maschinen ansieht, deren körperliche Kraft benutzt, ohne zugleich ihre Geisteskräfte zur Entfaltung zu bringen. Tausende von jungen Männern verbringen ihre schönsten Tage in Fabriken, wo sie arbeiten, aber nichts lernen und wenn dann die Zeit kommt, wo sie selbst ein eigenes Geschäft gründen möchten, sind sie viel zu unwissend, als daß sie ihr Gewerbe selbständig betreiben könnten.

Das Handwerk muß sich wieder zur Kunst erheben, der Handwerker muß wieder Künstler werden, wie er dies einst gewesen ist. In dieser Forderung liegt nichts Übertriebenes. Wenn der Geschäftsmann sein Gewerbe nicht bloß mechanisch und geistlos betreibt, wenn er vielmehr die theoretischen Vorkenntnisse besitzt, auf denen dasselbe beruht, dann gestalten sich seine Arbeiten zu freien Produkten seines Geistes und die Tüchtigkeit derselben hängt nicht mehr vom Zufall ab, sondern ist eine notwendige Folge dessen, was der Geist klar und lebendig sich gedacht hatte. Ein Beispiel möge dies klar machen. Ein Zimmermann entwirft den Riß zu einem Hause zuerst in seinem Kopfe. Ein Bild dessen, was er sich klar gedacht, zeichnet er aufs Papier. Nun nimmt er das Material zur Hand, berechnet nach bestimmten Regeln und mit deutlichem Bewußtsein, wie viel Holz er bedarf, er berechnet weiter, wie er das vorhandene Material auch am vorteilhaftesten bearbeiten kann, und läßt dann die einzelnen Teile des Hauses seinem Entwurf gemäß einrichten:

- a) durch eine bessere Stellung der Lehrlinge,
- b) durch eine weise Leitung der Gesellen,
- c) durch die genügende Unterstützung der Meister, namentlich auch dadurch, daß der Staat ihnen einen angemessenen Schutz verleiht.

ad a: Die Lage der Lehrlinge war bisher gar oft eine unglückselige. Neben einer barschen Behandlung von seiten des Meisters und der Gesellen mußten sie sich oft auch die schnöden Zurechtweisungen von der Meisterin und deren Kindern gefallen lassen. Sie wurden nicht als Schüler und Zöglinge angesehen, sondern als Sklaven betrachtet, für die keine Arbeit zu schlecht, keine Behandlung zu hart war. Der eigentliche Zweck, die Lehrlinge zu tüchtigen Menschen heranzubilden, wurde selten beachtet; sie mußten die Bedienten, die Ausläufer machen, gar oft die Kinder ihrer Meister warten oder andere häusliche Geschäfte verrichten. So waren die Lehrjahre harte Jahre. Statt daß in die Brust des jungen Menschen Liebe zu seinem Beruf gelegt worden wäre, mußte ihm die Arbeit widerlich werden, und als glänzendstes Ziel stand vor seinen Augen das Los des freieren Gesellen, dessen Glück er natürlich nur in einem wilden, ungebundenen Treiben zu erkennen vermochte. Das muß anders werden.

Kein Lehrling kann in ein Geschäft eintreten, bevor nachgewiesen ist, daß er die für sein Fach unentbehrlichen Schulkenntnisse besitzt. Der Meister ist gehalten, den Schüler mit Liebe und Schonung zu unterrichten, ihm Lust und Vergnügen an seiner Arbeit beizubringen und namentlich auch seine Aufmerksamkeit und sein Selbstdenken zu schärfen. Nach einer alten, höchst verderblichen Regel geht es mit den armen Lehrlingen nicht selten, wie mit den kleinen Kindern. Diese schickt man in die Schule, damit sie von der Gasse kommen oder damit sie das Stillsitzen lernen; — jene bannt man in die Werkstätte, um den Jungenmut zu bändigen. Neben der Unterweisung im eigentlichen Handwerk muß auch eine theoretische Fortbildung möglich sein. Der Lehrling muß in den Fortbildungsanstalten diejenigen Kenntnisse sich erwerben, ohne die er niemals die von ihm angestrebte Stellung im bürgerlichen Leben einzunehmen vermag. Der Meister ist dafür verantwortlich, daß der Lehrling jede ihm dargebotene Gelegenheit, sich weiter auszubilden, auch wirklich benutzt.

Wenn alle diese Voraussetzungen stattfinden, dann erhalten wir angehende Handwerker, die nicht bloß aus Not, sondern mit wahrer Freudigkeit ihr Geschäft erlernen. Es war leider dahin gekommen, daß ein junger Mensch von einigem Selbstgefühl sich scheute, den fortwährenden Demütigungen des Lehrlings sich auszusetzen, und nur die ganz armen Jünglinge entschlossen sich, bei fremden Meistern ein Handwerk zu erlernen. Die Söhne ergriffen in der Regel nur das Geschäft ihrer Väter, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie die genügende Fähigkeit dazu hatten. Die Söhne der Staatsdiener, der Militärpersonen, der Geistlichen, der Lehrer hielten es unter ihrer Würde, zu einem Handwerk zu greifen; — die Söhne der wohlhabenden Geschäftsleute lernten höchstens das Gewerbe ihres Vaters. Und unzählige Handwerkersöhne, die einiges Talent zeigten, angelten nach einem Staatsdienste oder suchten durch die Feder ihr Dasein zu fristen. So wurden den produktiven Klassen immer mehr Kräfte entzogen. Wer bedeutende Geldmittel oder hervorragende Geistesgaben besaß, wandte dieselben nicht einem Handwerk zu. Daher mußten die Gewerbe sinken, da sie weder durch materielle Kräfte, noch durch die nötige Intelligenz gehoben und gefördert wurden. Hier liegt der eigentliche Krebschaden. Der ehrenwerte Stand der Handwerker genoß nicht mehr die ihm gebührende Achtung in den Augen der Welt, und leider konnte man hier sagen: „Ehre verloren, alles verloren.“ Das alles hing mit der unvolkstümlichen Denkungsart einer hoffentlich zu Ende gehenden Zeit zusammen! So lange man um ein Ordensband Leib und Seele verpfändet oder nach einem leeren Titel buhlte, so lange selbst Geschäftsleute sich Hof- oder Kommerzienräte nennen ließen, so lange ein Hofbäcker mehr gelten wollte als ein Bäcker schlechtweg, so lange man mit einem Worte glaubte, die Würde des Mannes sei weniger wert als das Beifalllächeln eines Gewaltigen, konnte der Gewerbestand sich nicht erheben. Nicht durch Geld allein ist hier zu helfen, sondern nur dadurch, daß die treibende Kraft der Intelligenz ein neues, glücklicheres Geschlecht ins Dasein ruft. Der Lehrling kann nur dann Geselle werden, wenn er eine Prüfung besteht, worin er sich ausweist, über ein entsprechendes Maß von theoretischen Kenntnissen, wenn er ein s. g. praktisches Gesellenstück verfertigt und wenn er ferner ein Zeugnis vorlegt, daß sein sittliches Betragen tadellos sei. Jede Begünstigung der Meistersöhne muß aufhören.

Die Lehrzeit wird nicht bei allen Gewerben gleich sein können. Die hierüber zu erlassenden Bestimmungen dürfen jedoch dem Talent, dem Fleiß, dem Ehrgefühl keine allzu hemmende Fesseln anlegen. Es muß vielmehr

einem ausgezeichneten jungen Menschen gestattet sein, schon vor Ablauf der gewöhnlichen Lehrzeit der Gesellenprüfung sich zu unterwerfen. Den aufstrebenden Geist darf man nicht durch veraltete Formen dämpfen, man muß ihm den nötigen Spielraum gewähren, damit er freudig und lebenskräftig sich entfalten könne.

Das uns also vorschwebende Ideal läßt sich erreichen, sobald unter den Gewerbsleuten selbst wahrhaft guter Wille herrscht. Nicht durch großartige Untertützungen von Oben kann ein besserer Zustand begründet werden, sondern einzig und allein durch ein neu aufblühendes Leben des Volkes selbst.

- ad b: Die Gesellen müssen gleichfalls eine würdigere Stellung einnehmen. Vor allen Dingen darf nicht eine stete Opposition dieses Standes gegen die Meister stattfinden. Sie müssen Hand in Hand gehen und erkennen, daß sie dieselben Interessen vertreten. Von der Tüchtigkeit der Gesellen hängt die Blüte des Geschäftes wesentlich ab; denn diese sollen nicht als bloße Maschinen, sondern als freie Männer ihre Arbeit verrichten, sie sollen nicht wertlose Fabrikate, sondern wirkliche Kunstwerke liefern. Das kann geschehen, wenn die Gesellen eine allseitige Vorbildung gewonnen haben und nicht bloße elende Pfscher ihr kümmerliches Dasein fristen.

Wichtig sind die Gesellenvereine, welche jedoch nicht isoliert dastehen dürfen, sondern auch mit den Associationen der Meister in Verbindung stehn müssen. Die Aufgabe dieser Vereine ist vorerst die Fortbildung ihrer Mitglieder. Der Geselle muß weiter kommen als der Lehrling, und er muß namentlich auch eine nationale Bildung sich erwerben, damit er einst als Bürger seine Rechte schützen, seine Pflichten erfüllen kann. Der Geselle bedarf einer gediegenen Bildung um so mehr, als er auf seinen Reisen allen möglichen Verführungen ausgesetzt ist, vor denen nur seine persönliche Tüchtigkeit ihn schützen kann. Einer tüchtigen politischen Bildung bedarf er um so mehr, weil die Erfahrung lehrt, daß man die Gesellen gar oft mißbraucht hat, um die unsinnigen Theorien herrschsüchtiger Führer zu verwirklichen, daß man die jungen kräftigen Männer aufhetzte, die Kastanien aus dem Feuer zu holen, die für die Schürer zu heiß waren. Der Gesellenstand erhebe sich auf eine Stufe, die ihm die Achtung der Welt sichert; dann wird es wieder eine Freude sein, diesem Stande anzugehören. Die Gesellenvereine haben weiter den Zweck, den unsrer Zeit so notwendigen Gemein Sinn zu wecken und zu fördern; sie müssen namentlich dazu dienen, kranke, schwache Mitglieder zu unterstützen, bei Unglücksfällen einander beizustehen und so ein Band der Verbrüderung um alle Genossen zu schlingen. Einen in jeder Beziehung tüchtigen Gesellen wird auch der Meister ehren und die Meisterin achtungsvoll behandeln; er wird als Freund, nicht als Fremdling in der Familie stehen, welcher er seine Kräfte weihet.

Um das Selbstgefühl der Gesellen zu erhöhen und ihnen eine würdigere Stellung zu sichern, muß es dem Meister gestattet sein, mehr als einen Lehrling zu gleicher Zeit anzunehmen, sobald er tüchtige Gesellen hat, welche im Stande sind, die Zöglinge zu unterrichten. Dabei muß aber der unsinnige Mißbrauch aufhören, wonach die Gesellen dem Lehrling keine Anweisungen geben, sondern verlangen, er solle alles absehen. Eine solche Unterrichtsmethode will für unsre an pädagogischen Einsichten so reich gewordene Zeit nicht mehr recht passend erscheinen.

- ad c: Lehrlinge und Gesellen können nicht bestehen, wenn wir nicht tüchtige Meister haben. Sie werden aber um so tüchtiger sein, je besser die Vorschule war, in welcher sie sich ausgebildet haben. Darum müssen folgende Grundsätze festgehalten werden. Niemand darf auf eigne Rechnung ein Gewerbe betreiben, bevor er nachgewiesen hat, daß er die dafür notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzt. Um diesen Beweis zu liefern, hat ein jeder, der Meister werden will, eine seinem Fach entsprechende Prüfung zu bestehen, wodurch er seine theoretische Ausbildung, sowie seine praktische Tüchtigkeit an den Tag legt. Das sei die einzige Beschränkung, auf welche wir dringen. Denn obgleich in der Regel der künftige Meister die oben bezeichnete Vorschule durchmachen wird, wenn er seine Lehrzeit aushält, seine Gesellenjahre besteht, auch die Wanderschaft gehörig benutzt, so darf doch dem Genie nicht die Möglichkeit benommen sein, ein Gewerbe zu betreiben, das er vollständig versteht, ohne gerade den gewöhnlichen Weg eingehalten zu haben! Gar mancher denkende Kopf findet in der Stille und Einsamkeit eine neue Methode, er wird Autodidakt und leistet mehr, als mancher, der ganz Europa durch-

wandert. Gar viele talentvolle Männer treiben irgendein Handwerk, anfangs nur aus Liebhaberei und bringen es darin zu ungemeiner Fertigkeit. Wer wird ihnen wehren können, ihre Kunst anzuwenden, um ihren Unterhalt zu gewinnen? Im Gegenteile ist zu wünschen, daß recht viele wahrhafte Künstler ein Handwerk betreiben. Die großen Geister, die den gewöhnlichen Weg nicht zu gehen brauchen, sind selten, aber es muß ihnen doch kein Zunftzwang unmöglich machen, durch ihre Kunst sich zu nähren. Allein auf eine Prüfung legen wir einen sehr hohen Wert. Der Staat kann mit Recht verlangen, daß niemand ein Geschäft betreibt, das er nicht versteht. Diese scheinbare Beschränkung der individuellen Freiheit ist notwendig für das Gesamtwohl, und heilsam für den einzelnen. Der Staat kann nicht dulden, daß jemand sich als Arzt niederläßt, der nicht in einer Prüfung die nötige Bürgschaft für seine Tüchtigkeit abgelegt hat. Der Staat verlangt, daß Apotheker, Advokaten ihr Geschäft nur dann betreiben können, wenn sie ein entsprechendes Examen bestanden haben. Und dasselbe Verhältnis tritt auch bei dem Handwerker ein. Der Schaden, den z. B. ein ungeschickter Zimmermann, ein schlechter Maurer verschulden kann, wenn sein Bauwerk zusammenbricht, ist doch weit größer, als der Verlust, den ein Advokat seinem Klienten durch die ungeschickte Führung eines Prozesses zufügt. So können der Schneider, der Schuhmacher durch schlechte, gewissenlose Arbeit unter Umständen die Gesundheit ihrer Kunden gefährden. Aber nicht allein des Publikums wegen muß ein Meister sein Geschäft gründlich verstehen; es ist dies auch zu seinem eignen Fortkommen unerlässlich.

Zahllose völlig untüchtige Handwerker haben das Meisterrecht erschlichen. Sie nehmen Gesellen, sie nehmen Lehrlinge an. Weil sie aber nichts verstehen, sind sie der Spott ihrer Untergebenen, sie müssen sich auf andre verlassen und gehen endlich zugrunde. Solche verdorbene Meister sind zu keiner Arbeit mehr tauglich. Sie ergeben sich aus Mißmut, um ihre Grillen zu vertreiben, einem ausschweifenden Leben, suchen durch Spiel und Trunk sich zu zerstreuen und werden so zuletzt der bürgerlichen Gesellschaft zur Last. Freilich artet auch mitunter ein geschickter Mann aus; allein in der Regel ist die Geschäftslosigkeit, der Mangel an Kundenschaft die Quelle, woraus der elende Zustand der zugrunde gegangenen Handwerker sich herschreibt. —

Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die Meisterprüfung nicht als eine Beschränkung der Freiheit, sondern vielmehr als ein Mittel, die wahre Selbständigkeit zu erringen. Diese Prüfung ist gewiß unerlässlich, und es fragt sich nur, wer dieselbe vornehmen soll.

Nach unserer Ansicht müßten sich für einzelne Gemeinden wie für ganze Bezirke ein Gewerbrat bilden, bestehend aus Handwerkern verschiedener Zünfte, sowie aus Personen, die eine möglichst umfassende allgemeine, namentlich auch mathematische Bildung besitzen. Der Gewerbrat hätte das Wohl der Gewerbetreibenden sorgfältig zu überwachen und insbesondere auch die Prüfungen zu besorgen. — Das s. g. praktische Gesellen- oder Meisterstück wäre zwar zunächst von den Mitgliedern der betreffenden Innung aufzugeben; der ganze Gewerbrat aber ist berechtigt, über dasselbe zu entscheiden. Auf diese Art wird das Urteil nicht zu einseitig oder zu partiisch und es kann namentlich der Handwerksneid sich nicht geltend machen.

In manchen Ländern wurden die Bauhandwerker von den technischen Behörden, den Baumeistern, geprüft. Wir halten es für besser, wenn man dies auch für die genannten Gewerbsleute dem Gewerberat überläßt und allenfalls bestimmt, daß das Resultat der Prüfung von den Baumeistern zu bestätigen, zu genehmigen sei. Die Baumeister sind in neuerer Zeit meist nur Theoretiker, deren Wissenschaft allerdings eine außerordentliche Ausdehnung und eine bedeutende Höhe erlangt hat, indem die Forschungen im Gebiet der Mathematik und der Naturkunde einen großen Einfluß auf jene Disziplin ausgeübt haben. Allein selten hat ein Baumeister irgendein Handwerk praktisch betrieben, und daher werden von den technischen Behörden mitunter solche Meisterstücke aufgegeben, die dem eigentlichen Zweck nicht entsprechen.

Ähnlich verhält es sich mit den Hufschmieden. Diese müssen eine theoretische Prüfung bei den Tierärzten bestehen; das praktische Meisterstück sollte von Handwerksgenossen aufgegeben werden.

Was von den Handwerkern im allgemeinen gilt, muß insbesondere auch von den Fabrikanten gesagt werden. —

Die Nationalökonomien preisen den riesenhaften Aufschwung des Fabrikwesens und berechnen den Flor eines Landes nach dem Verhältnis seiner Dampfmaschinen, seiner großartigen Etablissements.

Allein gar oft wird durch die glänzende Decke das namenlose Elend verhüllt und während der Fabrikherr Millionen umschlägt, ist das Loos seiner Arbeiter nicht selten das elendeste Sklavenleben. Nehmen wir dazu, wie gar häufig die Fabriken auch Pflanzenschulen der schrecklichsten Demoralisation sind, so werden wir wenigstens eine Umgestaltung dieser Anstalten wünschen müssen. Vor allen Dingen verlangen wir, daß niemand eine Fabrik anlegen darf, der nicht selbst alle zum Betrieb seines Geschäfts erforderlichen Kenntnisse besitzt. Der Fabrikant soll in dieser Beziehung keinen Vorzug vor dem Handwerker erhalten. Dies ist vornehmlich darum notwendig, damit die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit nicht allzu drückend werde. Die Erscheinungen in Frankreich und England müssen den aufmerksamen Beobachter vorsichtig und sogar ängstlich machen. Es ist oft empörend, zu sehen, mit welcher Unbarmherzigkeit reiche Kapitalisten verfahren. Sie betreiben durch ihre Faktoren mehrere voneinander unabhängige, ganz verschiedene Geschäfte, wobei sie die nötigen Vorlagen machten und am Jahreschluß nur fragten, wie die Prozente noch erhöht werden könnten. An der Güte und Solidität der Fabrikate lag ihnen weniger; sie kannten nur eine Aufgabe: „Den möglichst großen reinen Gewinn von ihren angelegten Kapitalien zu ziehen.“ Ob dabei die Arbeiter zugrunde gingen, rührte sie wenig. Das wird bei einem Manne, der nicht bloß das Geld der Fabrik zuwendet, sondern dessen Intelligenz das Geschäft leitet, ganz anders sein. Ihm steht höher als der augenblickliche Gewinn sein Kredit, seine Ehre, und er weiß, wie ein dauerndes Steigen seines Geschäfts nur von der Gediegenheit der Fabrikate abhängt. Als Sachverständiger wird er täglich neue Vorteile auffinden, um sein Gewerbe immer großartiger zu betreiben. Dabei wird er die Arbeiter besser behandeln als ein Mann, der von dem eigentlichen Geschäftsbetrieb keine Einsicht hat. — Unser Grundsatz ist auch hier: Die Macht der Intelligenz muß von der Herrschaft des Kapitals, so viel als möglich, emanzipiert werden, der Geist allein soll über die Materie herrschen.

Es war bisher seltsam. Während für viele Handwerke ein Zunftzwang bestand, konnten die Fabrikanten nach Belieben schalten und walten, und es war ihnen leicht, den minder bedeutenden Geschäftsmann zugrunde zu richten. Werden aber hier die Spitzen der Extreme abgebrochen, erhebt sich das Handwerk zur Kunst und wird auch das Fabrikwesen solider und sorgfältiger betrieben, dann gibt es allmählich die notwendige Ausgleichung und es kann ein gegenseitiger Wettstreit bestehen, ohne daß ein Teil den andern zugrunde richtet.

Auf diese Weise erhalten wir einen gebildeten Handwerkerstand, der auch eine würdigere Stellung im bürgerlichen Leben einnehmen wird. Während in früheren Jahrhunderten die Handwerker einen ehrenvollen Rang einnahmen, sind sie neuerdings immer mehr zurückgedrängt worden, und jeder Krämer glaubte, mehr zu sein als der fleißige Mann, der früh und spät in seiner Werkstätte zu finden war. Kommt die Zeit, daß wir einen Schlosser, einen Schuhmacher nach den Landtagen, nach dem Parlament abordnen können, dann wird der so mächtige Stand der Handwerker zu einer Blüte sich entfalten, welcher die segensreichsten Früchte für das ganze Volksleben folgen müssen.

Wir behaupten sogar, daß diese wahrhafte Bildung auf den materiellen Wohlstand den unmittelbarsten Einfluß haben muß.

Wer einmal das Bedürfnis hat, in seiner Entwicklung voranzugehen, der benutzt jede Gelegenheit, um etwas Neues und Nützlichendes zu lernen. Er durchblättert kein Buch, ohne in seiner Einsicht gefördert zu werden, er macht keine Reise, ohne einen heilsamen Vorrat neuer Ideen mitzubringen. Darum kennt er aber auch keine reinere Freude, als geistige Anregung zu erhalten. Ein nur der Sinneslust geweihtes Leben ist ihm widerlich, ein träges Müßiggehen ist ihm unmöglich. Nicht in wildem Saus und Braus fühlt er sich glücklich, sondern in einem einfachstillen, von allem zwecklosen Prunk entfernten Leben. Und es ist wahrlich Not, daß alle Stände zu größerer Einfachheit zurückkehren, daß namentlich der elende Rangstreit in Kleiderpracht, in sinnloser Verschwendung, in Schwelgereien einander überbieten zu wollen, endlich einmal vom besseren Geist der Zeit verdrängt werde. Der ehrenwerte Handwerker in der reinlichen Blouse muß berechtigt sein, sich neben den stattlicher gekleideten Minister zu stellen. Dann wird auch der Wohlstand, das Behagen, die Zufriedenheit wiederkehren, und es wird auch der Segen des häuslichen stillen aber köstlichen Glücks immer mehr gewürdigt werden. Daß bei diesen unsren Wünschen nicht ein eitler Traum uns vorschwebt, ein

unerreichbares Ideal vor unsren Blicken steht, lehrt uns das Beispiel der Handwerker von Nordamerika und der Schweiz. Gar mancher schlichter Bürger wird von seinem Amboß oder der Schnitzbank abberufen, um im Rate der Gesetzgeber eine Stelle einzunehmen, die er mit Ehren ausfüllt. Solche Männer liegen aber nicht im Wirtshause, sie haben ihr ganzes Leben einer regelmäßigen Tätigkeit gewidmet. Dahin muß es auch bei uns kommen; — sonst haben wir herrliche Gesetze auf dem Papier, aber sie walten und herrschen nicht in der Brust des seiner Würde bewußten Volkes. Die Gesetzgeber bekümmerten sich bisher wenig oder gar nicht um den Handwerker. Für die Staatsdiener, die Krieger, die Großhändler, die Fabrikanten wurde gesorgt, aber den Kern des Volkes überließ man seinem traurigen Loos. Das wird anders werden, wenn auch schlichte Bürger tüchtig sind, in den Reihen der Volksvertreter zu erscheinen.

Bisher haben wir gezeigt, wie ein neues Leben des Handwerkerstandes durch seine höhere Bildung, also auf rein geistigem Wege geweckt werden könne und solle. Der Baum kann nur dann Frucht bringen, wenn die belebende, treibende Kraft ihn durchdringt und wenn alle seine Teile in ihrem Innern gesund und tüchtig sind. Allein der Baum bedarf doch auch der Pflege, und hier fragt es sich, in welcher Weise der große Gärtner, der Staat, für das Gedeihen der Handwerke sorgen kann. Hier läßt sich zwar im allgemeinen sagen: laissez faire; lege uns nur keine Hindernisse in den Weg. Dennoch soll der Staat keine Nationalwerkstätten anlegen, weil in ihnen der Träge dem Fleißigen gleichgestellt wird. Er soll nicht durch die Sträflinge in Zuchthäusern dem redlichen Arbeiter sein Geschäft verderben, indem er die Erzeugnisse solcher Anstalten um ein Spottgeld verkauft; — er soll die Arbeiten in den Eisenbahnwerkstätten nicht nach dem Taglohn verrichten lassen, sondern sie an tüchtige Meister abtreten.

Ferner muß der Staat durch geeignete Schutzzölle die vaterländische Industrie schirmen, zugleich aber durch Prämien die Ausfuhr deutscher Fabrikate anregen und dazu aufmuntern.

Die Gewerbe endlich bedürfen auch eines Schutzes gegen die bloßen Fabrikarbeiten. So muß das Hausieren völlig untersagt sein, es müssen ferner die Beeinträchtigungen aufhören, welche von dem Handel den Gewerbetreibenden zugefügt werden. Eine detaillierte Übersicht aller der Mißstände, die hier beseitigt werden müssen, gehört nicht in diese Vorstellung, da wir hier nur die Grundideen andeuten wollten, auf die eine zeitgemäße Gewerbeordnung gebaut werden kann.

Von dem Gedanken ausgehend, daß der Gewerbestand in sich selbst erstarken müsse, haben wir unsre Ansichten bereits der am 4. Juni a. c. der Offenbacher Versammlung kurz mitgeteilt. Sie fanden dort Anklang und deshalb erlaubten wir uns, das dort nur Angedeutete genauer zu begründen und ausführlicher darzulegen.

Die soziale Frage hängt innig zusammen mit der Frage über die Umgestaltung des Schulwesens und diese greift wieder so tief in das ganze Volksleben ein, daß eine hohe Reichsversammlung ein herrliches, aber freilich unendlich schwieriges Werk vollenden wird, wenn sie die zahllosen Probleme löset, welche auf diesen verschiedenen Gebieten ihr entgegentreten.

Ist es uns gelungen, irgend einer neuen, zeitgemäßen Idee das Wort geredet zu haben, so hoffen wir, daß die Wahrheit sich Bahn brechen wird.

Der Redeverein zu Grünberg in Oberhessen

Für denselben:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez. Unterschrift

Unterschrift: F. Steinberger

Anhang 3

Verzeichnis der Mitglieder des demokratischen Arbeiter-Vereins (Arbeiterbildungs-Vereins) zu Gießen

Extrahirt aus Papieren des Arbeiter-Vereins im August 1850¹⁾

Nr. / Name / Gewerbe / Heimat / Bemerkungen

1. Aller, Friedrich, Schreiner / 2. Arnhold, Jacob, Schuhmacher / 3. Aßmann, Heinrich, Schreiner (wohnt bei Koch) / 4. Atzmann, B., Schreiner / 5. Atzbach, Benjamin, Schreiner / 6. Augtor, Adam, Schuhmacher / 7. Aumann, Heinrich, Schuhmacher / 8. Ausschütz, Karl, Buchdrucker (wohnt bei Scheld) / 9. Becker, August, Zeitungs-Red. / 10. Becker, Philipp, Schneider / 11. Balsler, Julius, Bleicher /

12. Benver, Schuhmacher (Rechner des Arbeiter-Vereins 1819. In den Wehrausschuß für bleibend erklärt) / 13. Bertram, Ludwig, Schlosser / 14. Buhnhaus, Karl, Schuhmacher (Battenberg) / 15. Bork, Johannes, Dr. med. (Altenschlirf, wohnhaft in Gießen, pensionierter Physicats-Arzt) / 16. Bostel, Friedrich, Müller / 17. Born, Adam, Schreiner / 18. Bernauer, Adam, Bäcker / 19. Baps, Franz, Schreiner / 20. Bingeberg, G., Schreiner / 21. Brauburger, Julius (Gießen, Angestellter bei der Eisenbahn) / 22. Böttcher, Franz, Küfer / 23. Boberdik, Georg, Kupferschmied / 24. Berg, Konrad, Schreiner / 25. Böll, Jost, Schreiner / 26. Bäcker, Theodor, Buchdrucker / 27. Borth, A., Schriftsetzer / 28. Baumann, Domik, Buchdrucker (wohnt bei Keller seit 18. Juni 50 Controleur) / 29. Burkhardt / 30. Dechert, Philipp, Schneider / 31. Dakel, Wilhelm, Schneider / 32. Dietz, Friedrich, Schneider / 33. Dietz, Reinhard, Schneider / 34. Daub, Heinrich, Schieferdecker / 35. Dörninger, Balthasar / 36. Dietrich, Ludwig, Schneider / 37. Damm, Johann, Schreiner / 38. Dickel, Wilhelm, Schneider / 39. Dörr, Peter, Steindrucker / 40. Diehl, Wilhelm, Schreiner / 41. Dietz, Philipp, Bäcker / 42. Dornburg, Student / 43. Eppeling, Heinrich, Schuhmacher / 44. Einolf, Georg, Schlosser / 45. Erdmann, Zacharias, Schneider / 46. Euler, Andreas, Schreiner / 47. Fleischmann, Mathias, Schneider / 48. Frank, Franz (bei Brühl), Buchbinder (schuldet für eine Jacke 3 f. 19 x) / 49. Fritz, Lorenz, Schuhmacher / 50. Freund, Christian, Schreiner / 51. Friedrich, Georg, Schneider (Kassierer des Arbeiter-Unterstützungs-Vereins, wohnt bei Brück) / 52. Fußner, Jacob, Dreher / 53. Fröhling, Konrad, Lackierer / 54. Fulda, Chr., Bäcker / 55. Fichtelberger, Ludwig, Strumpfw Weber / 56. Franz, Karl, Schreiner / 57. Fink, Johann, Schneider / 58. Felde, Jacob, Schneider / 59. Fint, Daniel, Schuhmacher / 60. Ferro, Friedrich, Küfer / 61. Förler, Peter, Sattler / 62. Faber, Christian, Spengler / 63. Faber, Hermann, Spengler / 64. Gräf, Peter, Schuhmacher / 65. Görlich, Heinrich, Schmied / 66. Gastauer, Anton, Maler (Krofdorf, Preuß. Präsident des Arbeiter-Vereins, seit 1849 ausgewiesen) / 67. Gail, Emil, Spengler / 68. Guntrum, Heinrich, Schuhmacher / 69. Gräf, Konrad, Schneider / 70. Grünwald, Heinrich, Zimmermann / 71. Gerlach, . . . / 72. Ganz, Ludwig, Schuhmacher / 73. Gegner, Robert, Schneider / 74. Ganzauge, Karl, Bäcker / 75. Glöckner, Friedrich, Kürschner / 76. Gelicke (Gilige), Karl, Schreiner (zahlt 28. Oktober 49 f. 1 Karabiner 36 x) / 77. Gronewald, Müller / 78. Gottfried, Georg, Schneider / 79. Göbel, Wilhelm, Schneider / 80. Hammer, Schreiner / 81. Hörle, Heinrich, Schneider / 82. Hasserling, Konrad, Schuhmacher / 83. Holzschuh, Balthasar, Bäcker / 84. Hoffmann, Gottlieb, Schuhmacher / 85. Heinzeling, Konrad, Sattler / 86. Humbert, Johann, Schuhmacher (2. Schriftführer) / 87. Hoffmann, Heinrich, Schuhmacher / 88. Hoffmann, Albert, Kupferschmied / 89. Helde, Karl, Schuhmacher / 90. Hoffmann, Karl, Schuhmacher / 91. Himmelreich, August, Schuhmacher / 92. Heus, Joseph, Schneider / 93. Hillebrand, Eduard, Student (Gießen) / 94. Hillebrand, Julius, Dr. (Gießen, Schriftführer 1848/49 des Arbeiter-Vereins) / 95. Hassen-teufel, Joseph / 96. Hecht, Ch., Messerschmied / 97. Hard, Karl, Bäcker / 98. Helland, Friedrich, Tischler / 99. Hüne, Schriftsetzer / 100. Hoffmann, Bastian, Schuhmacher / 101. Hametz, August, Schuhmacher / 102. Heß, Julius, Messerschmied / 103. Haas, Anton, Schneider / 104. Jung, Wilhelm, Schneider / 105. Jäger, J., Bäcker / 106. Knabe, Franz, Schuhmacher (Naumburg) / 107. Klein, Johann, Schneider / 108. Klös, Philipp, Schuhmacher / 109. Klemmsen, Johann, Schlosser / 110. Koch, Rudolph, Student der Rechte (Gießen, Sohn des Advokaten Koch) / 111. Kühn, Ludwig, Blaufärber / 112. Köhler, Johann, Schneider / 113. Krumm, Karl, Schuhmacher / 114. Kalbfleisch, Adam, Steinhauer / 115. Kalbfleisch, Heinrich, Schreiner / 116. Krailing, Jacob, Weißbinder / 117. Kurz, W., Schneider (seit 21. Juli 50 Controleur) / 118. Krämer, Heinrich, Student (Gießen, nun abwesend) / 119. Knaus, Schneider / 120. Kreuter, Heinrich, Weißbinder / 121. Köhler, Kaspar, Schneider / 122. Krämer, Dr. / 123. Kreiling, Heinrich, Schneider / 124. Krailing, Philipp, Zigarrenmacher / 125. Kalthar, Schreiner / 126. Kraus / 127. Kaastein, August, Schuhmacher / 128. Keller, Friedrich, Buchdrucker (seit 18. Juni 50 Beigeordneter, wohnt bei Keller) / 129. Kaffeberger, Schneider / 130. Knop, Friedrich, Schuhmacher / 131. Leistner, Karl Theod. stud. phil. (Schönhaide, Sachsen, seit 11. Juni 1850 Präsident d. Arbeiter-Vereins, seit 1846 hier, logiert bei Handelsmann Reis Wit.) / 132. Lauterbach, Heinrich, Schreiner / 133. Lotz, Wilhelm, Glaser / 134. Ladeckel, Friedrich, Schreiner / 135. Lingelbach, Christian, Schneider / 136. Löb, Georg, Schuhmacher / 137. Löber, Schuhmacher / 138. Lenz, Karl, Schneider / 139. Lang, Ludwig, Schlosser / 140. Langenfeld, Theodor, Bäcker / 141. Leinweber, Heinrich, Schreiner / 142. Lansens, August, Schuhmacher / 143. Lang, M. / 144. Lücke, Hermann, Bäcker / 145. Lein, Philipp, Schreiner / 146. Leschen, Johann, Schuhmacher / 147. Loos, Ludwig, Heinrich, Lackierer (wohnt bei Loos) / 148. Losch, Georg, Schneider / 149. Müller, August, Schuhmacher (wohnt bei Haring) / 150. Motz, Cigarrenmacher / 151. Müller, Wilhelm, Schneider / 152. Messinger / 153. Medel, Friedrich, Schuhmacher / 154. Müller, Karl, Schneider (wohnt bei . . . Biermann) / 155. Müller, Christian, Schuhmacher (wohnt bei J. Flott) /

156. Münsch, Johann, Schneider / 157. Molz, Friedrich, Schuhmacher / 158. Morschheimer, Zacharias, Schneider / 159. Möller, Ludwig, Mechaniker / 160. Michel, Karl, Schreiner / 161. Müller, Philipp, Schuhmacher (ein Müller [?] ist 2. Präsident seit 18. Juni 50) / 162. Müller II, Philipp, Schuhmacher / 163. Mann, Joseph, Sattler (wohnt bei Welz) / 164. Müller, Friedrich, Buchdrucker / 165. Morgel, Kaspar, Schneider / 166. Müller, Georg, Schreiner / 167. Mootz, Georg, Schuhmacher / 168. Moritz, Heinrich / 169. Morgenthal, Karl, Steindrucker / 170. Meyer, H., Küfer (ein Meyer [?] ist seit 18. Juni 50 Rechner des Arb.-Vereins) / 171. Meyer, Heinrich (Meier), Schneider / 172. Metzger, Ludwig, Schneider / 173. Müller, Heinrich, Müller / 174. Mumhard, Joh., Bäcker / 175. Mell, Wilh., Schneider / 176. Münch, Balthasar, Schneider / 177. Michel, Friedrich, Schuhmacher / 178. Marx, Jost, Schriftsetzer / 179. Meinhard, Jacob, Schneider / 180. Möller, Karl, Schneider / 181. Mersheimer, Zacharias, Schneider / 182. Mann, Joseph / 183. Müller, Benjamin, Schneider / 184. Noll, Wilhelm, Schreiner / 185. Neumann, Friedrich, Küfer / 186. Nothwang, Balthasar, Steinhauer / 187. Nießmann, Philipp, Spengler (wohnt bei Faber) / 188. Ockel, Wilhelm / 189. Pröcker, Schreiner / 190. Pfaff, Jacob, Schuhmacher / 191. Pretier, Jacob, Buchdrucker / 192. Popp, Georg, Schuhmacher / 193. Pitz, Georg, Steinhauer / 194. Plank, L., Bäcker / 195. Purfurs, H., Schuhmacher / 196. Pretier, Balthasar, Weißbinder / 197. Rühl, Buchdrucker / 198. Riegelhut, Konrad, Nagelschmied / 199. Rühl, Friedrich, Steindrucker / 200. Rausch, Karl, Bäcker / 201. Ronge, Friedrich, Instrumentenmacher (zahlt seinen Beitrag, Waffengeld) / 202. Ritter, Ruppert, Bäcker / 203. Rahn, Heinrich, Maler / 204. Rühl, Johann, Schneider / 205. Rau, Jacob, Färber / 206. Rothenberger, Julius, Buchbinder / 207. Reinhard, Heinrich, Schneider / 208. Range, S., Bäcker / 209. Römer, Adolph, Schreiner / 210. Römer, Andreas, Schneider / 211. Reiber, Fritz, Schuhmacher / 212. Rudolph, A., Büchsenmacher / 213. Richter, Christian, Büchsenmacher / 214. Rüdiger, Adam, Schlosser / 215. Rauch, Friedrich, Schneider / 216. Schenk, S. Otto, stud. med. (Bickenbach, Sohn der Witwe Möbus, 1849 Controleur des Arb.-Ver.) / 217. Schwarz, Karl, Schuhmacher / 218. Schäffer, Ludwig, Schneider / 219. Schäfer, Friedrich, Schneider / 220. Schnedecke, Ch., Gürtler / 221. Schneider, Ludwig, Schneider / 222. Stein, Friedrich / 223. Schneider, Heinrich, Schneider / 224. Straus, Philipp, Buchbinder / 225. Seip, Georg, Schuhmacher / 226. Schopp, Ludwig, Schuhmacher / 227. Simon, Heinrich, Schlosser / 228. Simon, Karl, Schneider / 229. Schnall, Karl, Schuhmacher / 230. Schulz, Karl, Schuhmacher / 231. Schönpin, Johann, Tapezierer / 232. Schwan, Balthasar, Schreiner / 233. Schnabel, Gottlob, Messerschmied / 234. Spaan, Robert, Buchdrucker / 235. Simon, Philipp, Schuhmacher / 236. Selzer, Friedrich, Schuhmacher / 237. Stadler, Emil, Steinhauer / 238. Schmall, Theodor, Schreiner / 239. Spawer, Andreas, Schuhmacher / 240. Schraner, Anton, Schneider / 241. Steffan, Johann, Wagner / 242. Schulmeyer, Peter, Schuhmacher / 243. Schlatter, Rudolph, Bäcker / 244. Strack, Philipp, Küfer / 245. Schwarz, Philipp, Schuhmacher / 246. Stoll, Ludwig, Müller / 247. Schöffstädt, Heinrich, Gürtler / 248. Schäfer, W., Schneider / 249. Stich, J., Schriftsetzer / 250. Speier, Ludwig, Schreiner / 251. Schwarz, Philipp, Schuhmacher / 252. Seidler, O., Steinhauer / 253. Stahl, L., Müller / 254. Simon, Konrad / 255. Schrot / 256. Staffel, Philipp, Schuhmacher / 257. Schauppner, Heinrich, Schreiner (wohnt bei Freiling) / 258. Schmitthammer (?) / 259. Stoll, Schneider / 260. Schild, C., Buchdrucker (An der Expedition des Jüngsten Tages [Wehr Dich]) / 261. Schulz, August, Schuhmacher / 262. Steinberger, Karl, Schneider / 263. Schön, Philipp, Schuhmacher / 264. Schmidt, Andreas, Schlosser / 265. Schulz, Gottfried, Schlosser / 266. Schäfer, Johannes, Schneider / 267. Troog, Schriftsetzer (wohnt bei Keller) / 268. Traum, Schuhmacher / 269. Trautmann, Georg, Schneider / 270. Terro, Friedrich, Bäcker / 271. Thomas, Julius, Schuhmacher / 272. Tour, A., Bäcker / 273. Traumüller, Fritz, Advokaten-Scribent, Gießen / 274. Trillhof, August, Pustz, Schriftsetzer (Jena, seit 11. Juni 1850 Schriftführer des Arb.-Vereins) / 275. Unverzagt, Jacob, Schuhmacher / 276. Venator, Franz, Steindrucker / 277. Voltz, Steindrucker / 278. Vetzberger, Adolph, Schuhmacher / 279. Wendel, Nikolaus, Schuhmacher / 280. Walther, Balthasar, Schuhmacher / 281. Will, Ludwig, Schuhmacher / 282. Walter, Heinrich, Schneider / 283. Weimar, Theodor, Metzger / 284. Will, Ludwig, Schuhmacher / 285. Weber, Christian, Schreiner / 286. Weil, Friedrich, Schlosser / 287. Wagner, Adam, Müller / 288. Weitz, C., Schuhmacher / 289. Weber, Julius, Weißbinder / 290. Winkler, Wilhelm, stud. jur. (Allendorf, wohnt bei seiner Mutter, der Witwe Winkler in Gießen) / 291. Wahl, Ludwig, Mechaniker (seit 18. Juni 50 2. Schriftführer, abgedankt) / 292. Will, Balthasar, Schuhmacher / 293. Walter, Hermann, Schneider / 294. Wagner, Wilhelm, Schneider (Kassierer des Arbeiter-Unterstützungs-Vereins) / 295. Wissemmer, Franz, Schneider / 296. Ziriach, Ludwig, Schlosser / 297. Zirkler, Christian.

1) BAF., Nachlaß Nover.

Anhang 4

Die oberhessischen Petitionen

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
1	Allendorf	2. 1849	Einwohner	Beendigung der deutschen Reichsverfassung	379	ja	6712	
2	Alsfeld	11. 9. 1848	Gewerbetreibende	Beitritt zu der vom Frankfurter Handwerkerkongr. ausgearb. Gewerbeordnung	89	ja	3845	
3	Alsfeld		Gewerbetreibende	Beitritt zu der vom Frankfurter Handwerkerkongr. ausgearb. Gewerbeordnung	138	ja	4830	
4	Alsfeld	15. 12. 1848	Bürger	Schutz der nat. Arbeit	79	ja	5041	RMH 444 f. 2
5	Alsfeld	9. 9. 1849	8000 Kopf Volksversammlung	Aufruf zum Festhalten an der Reichsverfassung	8	ja	7515	Nü.
5a	Altenhain	(3. 1. 1849)	Gemeinde	Rede Carl Vogts in der 64. Sitz. betr. Kirchenfrage	—	nein	5211	zus. mit and. Gem.
6	Altenschlirf		Volksverein (57 Mitglieder)	Aufruf zum Festhalten an der Reichsverfassung	4	ja	7156	
7	Battenberg (Bezirk)		Gewerbetreibende	Beitrittsklärung zu der vom Frankfurter Handwerkerkongr. ausgearb. Gewerbeordnung	113	ja	4807	
8	Battenberg	9. 12. 1848	Bürgerverein	Protest gegen Urteil Robert Blum	—	nein	4911	
9	Biedenkopf	(19. 3. 1849) ¹⁾	Bürgerbund	Wahlgesetz	—	nein	6711	

¹⁾ Bei nicht datierten Petitionen wurde das Datum des Präsentäts oder der Sitzung des Plenums, in der es vorgelegt wurde, in Klammern beigefügt.

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
10	Biedenkopf	2. 1849	Einwohner	Beendigung der deutschen Reichsverfassung	—	ja	6712	zus. mit and. Gem.
11	Biedenkopf	(24. 3. 1849)	Mehrere Bürger	Deutsche Reichsverfassung	—	nein	6951	
12	Biedenkopf	(17. 4. 1849)	Mehrere Bürger	Festhalten an der Reichsverfassung	—	nein	7493	
12a	Billertshausen	4. 1849		Festhalten an der Reichsverfassung	30	ja	8262	(Druck)
13	Bingenheim	n. 1. 4. 1849	Soldat (mit and. aus weit. Orten)	Beschwerde wegen Nichtentlassung nach Ableistung des Militärdienstes	1	ja	8568	mit and. Soldaten
14	Bleidenrod		Bürger	Durchführung der Reichsverfassung	31		8093	Nü.
14a	Bobenhausen (Kr. Alsfeld)	(3. 1. 1849)	Gemeinde	Rede Carl Vogts in der 64. Sitz. betr. Kirchenfrage	—	nein	5211	zus. mit and. Gem.
15	Borsdorf	(24. 3. 1849)	Gemeinde		—	nein	6981	
16	Bottenhorn	4. 1849	Bürger	Durchführung der Reichsverfassung	47	ja	8098	Nü. (wie 7903)
17	Bönstadt	4. 1849	Bürger	Durchführung der Reichsverfassung	112	ja	8090	Nü. (wie 7903)
18	Breungeshain	(17. 4. 1849)	Einwohner	Durchführung der Reichsverfassung	—	nein	7442	
19	Breungeshain	30. 4. 1849	Einwohner	für entschiedeneres Handeln der NV	19	ja	8039	Nü.
20	Burgbracht	4. 1849	Bürgerschaft	Einsetzen für die NV	32	ja	7905	Nü. (wie 7903)
21	Butzbach	15. 9. 1848	Turngem., Leseverband	Für Waffenstillst. m. Dänemark, Billigung des Beschl. vom 5. 9. 1848	3	ja	3166	zus. mit and. Gem

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
22	Butzbach	17. 10. 1848	Handwerker u. Gewerbsmänner	Beitrittsklär. z. d. v. Handwerkerkongr. ausgearb. Gewerbeordnung	171	ja	4929	
23	Butzbach	28. 12. 1848	Vorstand der Bürgerwehren (m. Weizlar u. Gießen u. a.)	Verschmelzg. des Heerwes. mit dem Volke, Gründ. eines Wehrbundes	12	ja	6154	
24	Butzbach	26. 11. 1848	Vorstand der Bürgerwehren (m. Weizlar u. Gießen u. a.)	Verschmelzg. des Heerwes. mit dem Volke, Gründ. eines Wehrbundes	6	ja	6155	
25	Butzbach	(5. 3. 1848)	Bürger	Für allg. Wahlrecht	—	nein	6320	
26	Butzbach	(24. 3. 1849)	Gemeinde	Für v. d. NV auf Zeit gewählten Präsidenten	—	nein	6975	
27	Büdingen	(7. 8. 1848)	Volksversammlg.	Einberufg. Heckers zur NV	—	nein	1644	
28	Büdingen	(5. 3. 1849)	Vaterländ. Verein	Verbesserg. a. Verfassungs-entwurf	—	nein	6410	
29	Büdingen	(16. 4. 1849)	Bürger	Festh. an d. Reichsverfass.	—	nein	7389	
30	Büdingen	17. 4. 1849	Vaterländ. Verein	Durchführ. d. Reichsverfass.	170	ja	7548	Nü.
31	Dauernheim	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentlass. aus dem Dienst	1	ja	8568	m. and. Soldat.
32	Eckershausen	2. 1849	Einwohner	Beendigg. d. Verfassungswerkes	—	ja	6712	zus. mit and. Gem.
32a	Eschenrod	17. 1. 1849	Kriegerverein (80 Mitgl.)	Reichsoberhaupt	1	ja	7558	
32b	Felda	(3. 1. 1849)	Gemeinde	Rede Karl Vogts, 64. Sitzg. betr. Kirchenfrage	—	nein	5211	zus. mit and. Gem.

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
32c	Feldkrücken	(3. 1. 1849)	Gemeinde	Rede Karl Vogts, 64. Sitzg. betr. Kirchenfrage	—	nein	5211	zus. mit and. Gem.
33	Florstadt	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentlassg. aus d. Dienst	1	ja	8568	
34	Florstadt	4. 1849	Bürger	Einsteih. f. d. Reichsverfass.	97	ja	8069	Nü.
35	Freienseen	4. 1849	Bürger	Einsteih. f. d. Reichsverfass.	50	ja	8459	Nü.
35a	Freienseen	(3. 1. 1849)	Gemeinde	Die Rede Karl Vogts in der 64. Sitz., betr. die Kirchenfrage	—	nein	5211	zus. mit and. Gem.
36	Friedberg	(17. 6. 1848)	Lehrerversammlg.	Reorganis. d. Schulwesens	—	nein	387	
37	Friedberg	(19. 6. 1848)	Freier Bürgerver.	Ergebnisadresse	—	nein	470	
38	Friedberg	(2. 8. 1848)	Lehrer d. Kr. Fr.	Reorganis. d. Schulwesens	—	nein	1473	
39	Friedberg	13. 9. 1848	Dt. Volksverein	Beitrittsklär. z. Beschl. d. NV v. 5. 9. 1848 (Malmö)	2	ja	3047	
40	Friedberg	15. 9. 1848	Turngemeinde	Beitrittsklär. z. Beschl. d. NV v. 5. 9. 1848 (Malmö)	—	ja	3166	zus. mit and. Gem.
41	Friedberg	20. 10. 1848	Vaterl. Konst. Verein	Befugnisse d. Reichsgewalt	2	ja	4104	
42	Friedberg	(5. 12. 1848)	Dt. Volksverein	Urteil an Robert Blum	—	nein	4800	
43	Friedberg	(19. 12. 1848)	Bürgerverein	Vertrauensadresse a. H. v. Gagern	—	nein	5058	
44	Friedberg	(24. 3. 1848)	Dt. Volksverein d. ob. Wetterau	Annahme d. Wahlges. z. Volksk.	—	nein	6880	
45	Friedberg	28. 3. 1849	Bürgerverein	Lösung d. Verfassungsfr., Erhalt d. Min. Gagern	230	ja	7203	

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
46	Friedberg	30. 4. 1849	Dt. Volksverein	Aufforder. d. Revol. zu proklamieren	116	ja	7971	Nü.
47	Friedberg	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentlass. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.
48	Friedensdorf	2. 1849	Einwohner	Beendigg. d. Verfassungswerkes	—	ja	6712	zus. mit and. Gem.
48	Frischborn	(24. 3. 1849)	Bürgerverein	Dt. Reichsverfassung	—	ja	6936	
49	Geiß-Nidda	4. 1849	Bürgersch.	Einstehen f. d. NV	100	ja	7906	Nü.
50	Gettenau	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentlass. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.
51	Gießen	(8. 6. 1848)	Dr. Weber u. G. Noll	Vogt-Wesendonck-Antr. auf Abschaff. d. Bundestages	—	nein	239	Petenten handeln i. Auftr. e. Volksvers.
52	Gießen	(14. 6. 1848)	Einwohner u. Bürger	Vertrauensadr., Bekenntn. z. dem.-konst. Monarchie u. Prinz. d. Volkssouveränität	—	nein	372	
53	Gießen	17. 6. 1848	Prof. Dr. Kölner	Überg. Aufsatz „Wie kann die Reichsvers. schneller u. zufriedenstellender geordnet werden“	—	ja	428	Aufsatz liegt nicht an
54	Gießen	(20. 6. 1848)	Bürger	Beitr. z. Adresse vom 20. Juni	—	nein	679	„Gießen und Umgebung“
55	Gießen	(10. 7. 1848)	Bürger	Ansch. and. Vertrauensbekund. d. Vaterländ.-dem.-Vereins	—	nein	941	
56	Gießen	(8. 9. 1848)	Karl Trapp	Erfindg. eines Zerstörungsmitt. zur See	—	nein	2672	war 1948 noch vorhanden.
57	Gießen	13. 9. 1848	Republ. Verein, Vaterl. Verein, Polit. Verein, Märzverein	Mißbilligg. d. Beschl. der NV vom 5. 9. (Waffenstillst. mit Dänemark)	6	ja	3044	

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
58	Gießen	15. 9. 1848	Turngemeinde	Billigung d. Beschl. der NV v. 5. 9. (Waffenstillst. mit Dänemark)	—	ja	3186	zus. m. d. Bünden benachb. Gemeind.
59	Gießen	(23. 9. 1848)	Lehrerkonfer.	Aufheb. d. Armensch.	—	nein	3240	
60	Gießen	(9. 9. 1848)	Handw. u. Gewerbebetreib.	Beitrittsklär. z. d. Verhandl. d. Handw. u. Gewerbekongr. Frankfurt a. M.	179	ja	3359	
61	Gießen	(13. 10. 1848)	Vaterl. demokr. konst. Verein	Mißbillig. d. Beschl. d. NV v. 16. 9. u. a.	—	nein	3712	
62	Gießen	(2. 11. 1848)	Lehrerkonfer.	Gegen Art. IV Grundges. bes. gegen die Lehrerwahl d. d. Gemeinden	—	nein	4037	
63	Gießen	20. 10. 1848	Vaterl. konst. Verein	Befugnisse der Reichsgewalt	—	ja	4104	mit and. Vereinen Friedb., Schlitz, Hungen
64	Gießen	(28. 11. 1848)	Zentr.-A.	Nichterfüll. d. Amtspf. d. einen Abg. d. NV	—	nein	4657	
65	Gießen	(5. 12. 1848)	Zentr.-A. d. konst. Vereine i. Großhzt. Hessen	Erlaß eines Ges. darüber, wie alle Konflikte z. einer Landesregier. u. d. Landrepräs. geschlicht. werden können	—	nein	4763	
66	Gießen	(5. 12. 1848)	6 pol. u. 3. and. Vereine u. eine. Volksvers.	Das bisherige Auftreten d. Zentralgewalt	—	nein	4785	
67	Gießen	(19. 12. 1848)	Vaterl. Verein	Vertrauensadr. f. d. Präs. d. NV H. v. Gagern	—	nein	5059	

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
68	Gießen	(20. 12. 1848)	Zentr.-A. d. v. Ver-eine a. Mittelrh.	Keine Landtage i. dt. Einzel-staat. bis Vollendg. d. Ver-fassungswerkes	—	nein	5107	
69	Gießen	20. 11. 1848	Vaterl. Verein	Gründ. eines einheitl. D. durch Erheb. Preuß. a. d. Spitze d. Verfassungswerkes	—	ja	5109	
70	Gießen	3. 1. 1849	Zentral.-A. d. v. Vereine a. Mittelrh.	Wahl d. K.g. v. Preußen z. erbl. Oberh. d. dt. Reiches	—	ja	5347	
71	Gießen	6. 2. 1849	Vaterl. Verein	Berat. d. Verf.-Werkes, geg. Teiln. d. österr. ANV	—	ja	5926	
72	Gießen	22. 2. 1849	Vaterl. Verein	Vorl. Vortr. d. Hofgerichts. Dr. Kraft: Die Organe d. Ver-wirklich. einer dt. Reichsv.	—	nein	6117	
73	Gießen	28. 12. 1848	Vorst. d. Bürgersch.	Verschmelzg. d. Heeres m. d. Volke, Gründ. eines Wehrb. versch. Nachbarstaat.	3	ja	6154	m. Butzbach, Wetzlar u. a.
74	Gießen	26. 11. 1848	Vorst. d. Bürgersch.	Verschmelz. d. Heeres m. d. Volke, Gründ. eines Wehrb. versch. Nachbarstaat.	5	ja	6155	m. Butzbach, Wetzlar u. a.
75	Gießen	16. 2. 1849	Bezirks.-A. dem Verein v. Oberrh.	Versch. pol. Wünsche	7	ja	6248	
76	Gießen	23. 1. 1849	Märzverein, Arbeiterverein, Dem. Verein, Turnverein	Geg. erbl. Kaiserh.	8	ja	6322	
77	Gießen	(24. 3. 1849)	500 Einwohn.	Für das aus 1. Les. hervorgeg. Wahlg. d. ANV z. Volksk.	—	nein	6877	
78	Gießen	23. 4. 1849	Vaterl. Verein	Durchf. d. Reichsv.	2	ja	7688	Nü.

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
79	Gießen	24. 4. 1849	Bürgersch.	Durchf. d. Reichsv.	745	ja	7998	Nü.
80	Gießen	(16. 5. 1849)	Bewaffn.-A.	Aufheb. d. im Dienste der rebell. Fürsten steh. Telegrafent. Fr.-Berlin	—	nein	8141	
81	Gladenbach	2. 1849	Einwohner	Beendig. d. Verf.-W.	—	ja	6712	zus. mit and. Orten
82	Großen	24. 3. 1848	Gemeinde	f. gewählt. Präs f. Dtsch.	—	nein	6981	zus. mit and. Orten
83	Grünberg	20. 8. 1848	Stadtverein	Organs d. Gewerbewes.	2	ja	2287	„eine der besten Petitionen“ (Veit)
84	Grünberg	(8. 9. 1848)	Stadtverein	Priv. hins. d. Duellwes.	—	nein	2684	
85	Grünberg	(8. 9. 1848)	Lehrer u. Schulfr. i. Bez. Gr.	Organ. d. Unterrichtsbes. d. Volksschule	—	nein	2692	
86	Grünberg	(23. 10. 1848)	Gewerbetreibende	Beitrittsklar. z. d. v. Fr. Handw.-Kongr. ausgearb. Ge- werbeordn. (Veit)	114	ja	3846	
87	Grünberg	25. 2. 1849	Redeverein	Gegen erbl. Reichsoberh.	2	ja	6598	ders. Dikt. wie 2287(?)
88	Grünberg	(22. 3. 1849)	Redeverein	Schutz d. österr. Abg. d. NV	—	nein	6631	
89	Grünberg	(9. 3. 1849)	Turngemeinde	Geg. Ausschl. Dt.-Österr. v. Dtl. u. d. Dep. Österr. a. d. Parl.	—	nein	6590	
90	Grünberg	(17. 4. 1849)	Volksvers.	Festh. an d. Reichsverfass.	—	nein	7417	
90a	Grünungen	(31. 1849)	Gemeinde	Rede Karl Vogts, 64. Sitz. betr. Kirchenfrage	—	nein	5211	zus. mit and. Gem.
91	Hartershausen	4. 4. 1849	Bürger	Durchf. d. Reichsverf.	42	ja	8219	Nü.

Lfd. Ausstellungs- Nr.	ort	Datum	Petent	Betreff	Unter- schriften	er- halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
92	Heldenbergen	4. 1849	Bürger	Durchf. d. Reichsverf.	151	ja	8094	Nü.
93	Herzhausen	18. 3. 1849	Volksverein d. Herrsch. Itter.	f. d. i. 1. Lesung verabsch. Wahlgesetz	3	ja	7084	
94	Homburg/O.	10. 4. 1849	Demokr. Verein	Durchf. d. Reichsv.	3	ja	8590	Nü.
95	Hommerts- hausen	2. 1849	Einwohner	Beendig. d. Verf.-W.	—	ja	6712	mit and. Gem.
96	Hungen	31. 7. 1848	Lehrer d. Kr. H.	§ 18 Art. IV Grundr.	28	ja	1590	
97	Hungen	28. 9. 1848	Handwerksm.	Beitr. z. d. v. Fr. Handw. Kongr. ausg. Gewerbeordn.	29	ja	3574	
98	Hungen	20. 10. 1848	Volksv. f. d. ob. Wetterau	Mißb. d. Vorf. v. 18. Sept.	—	nein	3826	
99	Hungen	20. 10. 1848	Volksv. f. d. ob. Wetterau	Befugn. d. Reichgew.	—	ja	4104	mit and. Gem.
100	Hungen	(7. 11. 1848)	Heilig. C. Feudtner	Unterstützung	—	nein	4120	
101	Hungen	(14. 11. 1848)	Volksverein d. ob. Wetterau	Nichterrf. d. Pflicht. d. einige Abg. d. NV	—	nein	4276	
102	Hungen	(7. 12. 1848)	Einw. d. o. Wetterau	versch. pol. Wünsche	—	nein	4900	
103	Hungen	16. 12. 1848	Volksverein d. ob. Wetterau	Schutz der nat. Arb.	2	ja	5086	Vgl. Ailsfeld Nr. 5041
104	Hungen	(22. 2. 1849)	Volksverein d. ob. Wetterau	Souveränität d. Reichsverwes.	—	nein	6119	
105	Hungen	(5. 3. 1849)	Volksverein d. ob. Wetterau	Umfang d. alt. Bundesstaates	—	nein	6356	

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
106	Hungen	(24. 3. 1849)	Volkverein d. ob. Wetterau	Reichswahlges.	—	nein	6962	
107	Hungen	(4. 5. 1849)	Gemeinde	Einstehen f. d. Reichsverf.	—	nein	7810	m. and. Gemeind.
108	Herrsch. Itter, Herzhausen	19. 1. 1849	Volkverein	Prot. geg. Entw. e. Reichswahlges.	2	ja	5349	
109	Herrsch. Itter, Herzhausen	(5. 3. 1849)	Volkverein	f. a. freis. Volksherrlichk. gest. Reichsverfass.	—	nein	6323	
110	Herrsch. Itter, Herzhausen	(15. 3. 1849)	Generalvers. d. Vereine Corbach u. a. d. d. Sachsenberg	Die dt. Reichsverf.	—	nein	6642	
111	Kaichen	5. 1849	Bürgersch.	Einstehen f. d. NV	89	ja	7908	Nü.
111a	Kirtorf						7902	Nü.
112	—	(5. 10. 1848)	Lahnschiffer (sämtl.)	Nation. Schutz f. ihr Gewerbe	—	nein	3531	
113	Langd	(24. 3. 1849)	Gemeinde	für gewählt Präs. f. Dtl.	—	nein	7810	m. and. Gemeind.
114	Langenberg-heim	4. 1849	Bürgersch.	Einst. f. d. NV	81	ja	7910	Nü.
115	Lang-Göns	4. 1849	Bürger	Einst. f. d. NV	192	ja	8099	Nü.
116	Laubach	15. 9. 1848	Turngemeinde	Billig. d. Beschl. v. NV v. 5. Sept.	—	ja	3166	m. and. Gemeind.
117	Lauterbach	23. 10. 1848	Bürgerverein	Regel d. gewerbl. Verh. in Dtschl.	4	ja	4082	

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
118	Lauterbach	(24. 3. 1849)	Bürgerverein	Geg. Gesandtsch. d. Einzelreg., geg. d. Staatenh., gegen Los- reißg. Österr., geg. Erbkaiser u. a.	—	nein	6935	
119	Lauterbach	13. 5. 1849	Volksvers.	Durchf. d. Reichsverf.	6	ja	8405	Nü.
120	Lich	12. 11. 1848	Gewerbetreib.	Beitr. z. d. v. Fr. Handwerker- kongr. ausgearb. Gewerbeordn.	12	ja	4510	
121	Lich	20. 1. 1849	Bürger	Für Übertrag. d. Kaiserwürde an Fr. W. IV.	301	ja	5715	
122	Lich	26. 11. 1848	Vorst. d. Bürger- wehren	Verschmelz. d. Heer. m. d. Volke, Gründg. eines Wehr- bundes versch. Nachbarst.	—	ja	6155	zus. m. and. Gem.
123	Lich	2. 3. 1849	Bürger	Durchführ. d. Reichsverfass.	74	ja	8422	Nü.
123a	Lißberg	4. 1849	Einwohner	Einstehen f. d. Rfv.	58	ja	7902	Nü. (???)
124	Magstadt	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentl. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.
125	Meibach	(4. 5. 1849)	Gemeinde	Einsteht. f. d. Reichsverf.	—	nein	7810	zus. m. and. Gem.
125a	Mittelgründau		„Vorstand des Vereins“	Einsteht. f. d. Reichsverf.	5	ja	7566	
126	Mittelgründau	4. 1849	Bürger	Durchf. d. Reichsverfassung	83	ja	8096	Nü.
127	Mittelseemen	(24. 3. 1849)	Gemeinde	Für einen v. d. NV auf best. Zeit gew. Präsidenten	—	nein	6975	zus. mit and. Gem.
128	Münzenberg	(6. 3. 1849)	Gemeinde	Protest geg. Heckers Aufn. i. d. NV	—	nein	840	zus. m. Trais- münzenberg

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter- schriften	er- halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
129	Nidda	(11. 6. 1848)	Joh. Becker	Reklam. geg. d. a. 4. Mai das vollz. Wahl z. NV	—	nein	331	
130	Nidda	(24. 3. 1849)	Gemeinde	Für gewählt. Präs. f. Dtschl.	—	nein	6981	zus. mit and. Gem.
131	Nidda	4. 1849	Bürgersch.	Einste. f. d. Reichsverf.	189	ja	7903	Nü.
132	Nidda	(15. 3. 1849)	Niederbund, Märzverein	Grundw. u. Wahiges.	—	nein	6670	
133	Niederesch- bach	(24. 3. 1849)	Gemeinde	Für einen von der NV auf best. Zeit gew. Präsidenten	—	nein	6975	mit and. Gemeind.
134	Niederweid- bach	4. 1849	Bürgersch.	Einstehen f. d. NV	85	ja	7911	Nü.
135	Obermärlen	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentl. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.
136	Obernbach	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschw. weg. Nichtentl. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.
137	Obernrosbach	4. 1849	Bürgersch.	Einste. f. d. NV	93	ja	7909	Nü.
138	Oberseemen	(24. 3. 1849)	Gemeinde	F. einen gewählt. Präs. f. Dtschl.	—	ja	6981	zus. mit and. Gem.
138a	Ober-, Mittel-, Niederseemen		Märzverein u. viele Bürger		—	ja	7581	
139	Oberwöllstadt	(4. 5. 1849)	Gemeinde	Einstehen f. d. NV	—	nein	7810	zus. mit and. Gem.
140	Ockstadt	(24. 3. 1849)	Gemeinde	F. einen v. d. Reichsv. a. best. Zeit gew. Präs.	—	nein	6975	zus. mit and. Gem.
141	Okarben	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschw. weg. Nichtentl. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
141a	Ortenberg b. Büdingen	(16. 4. 1849)		Für die Reichsverfassung	—	nein	7386	
142	Ostheim	5. 1849	Bürger	Einsteh. f. d. Reichsverf.	102	ja	8097	Nü.
143	Petterweil	(24. 3. 1849)	Gemeinde	f. einen v. d. Reichsvers. a. best. Zeit gew. Präs.	—	nein	6975	zus. mit and. Gem.
144	Rainrod	(24. 3. 1849)	Gemeinde	f. einen v. d. Reichsvers. a. best. Zeit gew. Präs.	—	nein	6975	zus. mit and. Gem.
145	Rainrod	4. 1849	Bürger	Durchf. d. Reichsverf.	74	ja	8095	Nü.
146	Rendel	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentl. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.
147	Schlitz	20. 10. 1848	Vaterl. Verein	Befugnisse d. Reichsgewalt	—	ja	4104	zus. mit and. Gem.
148	Schlitz	(9. 3. 1849)	Leser- u. Schützenv.	Selbst. Durchf. d. Verfassungsw.	—	nein	6586	
149	Schotten	(16. 4. 1849)	Märzverein	Festh. a. d. Reichsverf.	—	nein	7411	
150	Schotten	4. 5. 1849	Märzverein	Durchf. d. Reichsverf.	—	nein	7987	Nü.
151	(Solms-) Laubach	4. 7. 1848	Graf Otto v. Solms-Laub.	Denkschr. d. Dr. Faber, Frankfurt „Über standesherrl. Verh. u. eine standesh. Vertr. d. größ. Grundbes.“	8	ja	878	
152	Södel	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentl. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.
153	Staaßen	4. 1849	Bürgersch.	Einstehen f. d. NV	27	ja	7907	Nü.
154	Steinfurt	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentl. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
154a	Stockhausen, Kr. Lauterb.	(24. 3. 1849)	Bürgerverein	Dt. Reichsverfassung	—	ja	6937	
154b	Stumper-tentrod	(3. 1. 1849)	Gemeinde	Rede Karl Vogts, 64. Sitz., betr. Kirchenfrage	—	ja	5211	zus. mit and. Gem.
155	Traishorloff	18. 8. 1848	R. Mobius, ev. Pf.	Trenn. d. ev. Kirche v. Staate	1	ja	2371	
156	Traismünzen-berg	(6. 3. 1849)	Gemeinde	Protest geg. Heckers Aufn. i. d. NV	—	nein	840	m. Münzenberg
157	Ulfa	(29. 3. 1849)	Volksvers.	Das dt. Verfass.werk	145	ja	7143	
157a	Ulrichstein	(3. 1. 1849)	Gemeinde	Rede Karl Vogts, 64. Sitz., betr. Kirchenfrage	—	nein	5211	zus. mit and. Gem.
158	Unter-schmittten	(24. 3. 1849)	Gemeinde	Für einen gew. Präs. f. Dtschl.	—	nein	6981	zus. mit and. Gem.
159	Unter-schmittten	(4. 5. 1849)	Gemeinde	Einste. f. d. Reichsverf.	—	nein	7810	zus. mit and. Gem.
160	Utphe	3. 1849	Ortsvorst.	Verh. z. d. Gem. U. u. d. Grafen Solms-Laubach	1	ja	7161	
161	Utphe	4. 1849	Bürgersch.	Eintret. f. d. Reichsverf.	90	ja	7904	Nü.
162	Vilbel	1. 9. 1848	Einwohner	Freih. d. Reg., Erz u. K.	24	ja	2705	
163	Vilbel	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentl. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.
164	Volkartshain	4. 1849	Bürgersch.	Einste. f. d. NV	46	ja	7912	Nü.
165	Vöhl	(14. 11. 1848)	Pol. Klub d. Herrsch. Itter	Betr. künft. Reichsmilitärverf.	—	nein	4262	

Lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Datum	Petent	Betreff	Unter-schriften	er-halten	Nr. d. Pet. Reg.	Bemerkungen
167	Vöhl	(22. 5. 1849)	Volkverein	Durchführ. d. Reichsverf.	—	nein	9076*	
168	Wenings	(15. 3. 1849)	Märzverein d. südl. Vogelsberges	Verf. best. Verbleiben DtÖ. b. dt. Bundesstaate	—	nein	6671	
169	Wenings	(17. 4. 1849)	Märzverein	Festh. a. d. Reichsverf.	—	nein	7431	
170	(Wetzlar)	28. 12. 1848	Vorst. d. Bürgerw.	Verschmelz. d. Heeres m. d. Volke, Gründ. eines Wehrbundes versch. Nachbarst.	—	ja	6154	zus. mit and. Gem.
171	Wölfersheim	n. 1. 4. 1849	Soldat	Beschwerde weg. Nichtentl. a. d. Dienst	1	ja	8568	zus. mit and. Sold.
172	Wölfersheim	(24. 3. 1849)	Gemeinde	F. einen gew. Präs. f. Dtschl.	—	nein	6981	zus. mit and. Gem.

* Nr. des Wiggerdschen Registers (Bd. X, S. 6717)